Pol. g.
465

<36611201040019

<36611201040019

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 465

Briefe

über die Denk- Glaubens- Red- und Preßfreiheit.

Herausgegeben von

Johannes Kern,
Professor der Metaphysik am Gymnasium zu Ulm und Pfarrer zu Jungingen.

Ulm, 1786.
bey Johann Conrad Wohler.

„Liebet die Wahrheit! Liebet den Frieden!“

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich gebe hier dem Publikum einen kleinen Briefwechsel in die Hände, über einen Gegenstand der allerdings einer nähern Prüfung würdig ist: Insbesondere aber scheint mir gerade itzt der Zeitpunkt zu seyn, das Nachdenken auf diesen Gegenstand zu lenken.

Die Publizität, die seit einigen Jahren in Deutschland zu erwachen scheint, fängt an, überall eine sehr heilsame Gährung hervorzubringen. Auf

der einen Seite ist der Nutzen, der daher entsteht, ganz unverkennbar; und auf der andern Seite führt man doch auch nicht ganz ungerechte Klagen über den Nachtheil der hie und da, besonders für einzelne Personen, aus dieser allgemeinen Wohlthat entspringt. Dies macht die Urtheile über diesen Gegenstand unsicher und schwankend. Man läßt sich nur gar zu leicht, durch die öfters sehr scheinbare, und nicht selten gerechte Klagen, besonders wenn sie von Männern angestimmt werden, die Autorität haben, verleiten, das Gute um der begleitenden Beschwerlichkeiten willen, ganz zu verwerfen, oder doch zum wenigsten Parthey zu nehmen, ohne die Sache selbst vorher genau geprüft zu haben. Dadurch gewinnt nun gerade das Vorurtheil so viel, als auf der andern Seite die Wahrheit verliert; besonders

wenn noch, wie hier der Fall zu seyn scheint, ein gewisses Interesse hinzukommt, das eine unpartheiische Prüfung jedesmal ungemein erschwehrt.

Diese Betrachtungen enthalten den Bewegungsgrund, der mich bestimmt hat, diesen Briefwechsel drucken zu lassen. Ich habe dabey keine andere Absicht, als das Nachdenken gerade auf **den** Punkt zu leiten, der, wenn ich nicht irre, zuerst untersucht, erörtert und geprüft werden muß, ehe man nur irgend ein sicheres Urtheil hierinn zu fällen vermag.

Die Grundsätze, die ich in den folgenden Briefen aufgestellt habe, können mich bey jedem unpartheiischen Leser genugsam rechtfertigen, wenn es etwa hie

und da Jemand einfallen möchte, mir andere Absichten unterzuschieben.

Die Publizität kann noch von anderen Seiten betrachtet werden, als nur von derjenigen, die in den gegenwärtigen Briefen immer mein Hauptaugenmerk war. Es finden sich in den Briefen selbst hie und da Winke hiezu. Da aber dieß doch immer nur Nebenseiten sind, so wollte ich dem Leser durch ihre ausführliche Erörterung nicht gerne den Hauptgesichtspunkt verrücken.

Insbesondere scheint mir in der deutschen Staatsverfassung noch ein besonderer Grund für die Preßfreyheit zu liegen. Deutschland, in viele kleinere Staaten zerstückelt, und doch wieder so wohl durch Gesetze, als durch Handel und Wandel, und insbesondere durch

das Bücherkommerz in ein großes Ganze vereiniget, scheint einen Anspruch mehr auf diese Freyheit zu haben; da es ohnedieß bey dieser Verfassung für jeden einzelnen Staat ganz unmöglich ist, zu verhindern, daß dieß oder Jenes durch den Druck publik werde: Indem was etwa in dem südlichen Theile als verbottene Waare konfiszirt wird, alsdenn in dem nördlichen Theile ganz ungehindert gedruckt, und von da aus in ganz Deutschland verbreitet wird, und so auch umgekehrt. Diejenige Staaten nun, die die Preßfreyheit erschwehren, verliehren bey dieser Lage der Sachen offenbar: Sie jagen dem Nachbar den Haasen in die Küche, und kaufen sich dann für ihr gutes Geld eine Portion davon.

Diese Betrachtung bleibt zwar im-

mer nur eine Nebenbetrachtung, die aber doch, sobald man sich über den Hauptgesichtspunkt vereiniget hat, eine nähere Beherzigung verdient.

Ulm
im September 1785.

Erster

Erster Brief.

Reinhard an Günther.

Sie haben mich bei unsrer leztern Zusammenkunft in meinen Ueberzeugungen, in meinem Glauben wankend gemacht; sie haben meine Ruhe gestört: denn der Zustand des Zweiflens ist ein sehr mißbehaglicher Zustand für die Seele. Es ist nun auf Ihrer Seite Pflicht, alles was in Ihren Kräften steht zu versuchen, mich aus dem Zustande des Zweiflens in den Zustand der Gewißheit zu versetzen. Merken Sie wohl, Sie haben mich noch lange nicht von Ihrer Meinung überzeugt, Sie haben bloß Zweifel gegen meine bisherige Meinung in mir erregt. Ich bin immer noch geneigt zu glauben, daß von Seiten der Regenten, der immer weiter um sich greifenden Irreligion, dem Leichtsinn, der Sittenloßigkeit, und ich darf hinzusezen, dem zügel-

losen Hange zur Atheisterey, so wie der im Finstern schleichenden Schwärmerey, durch nichts wirksamer entgegen gearbeitet werden könnte, als durch genauere Einschränkung der Druk- und Preßfreiheit. Seitdem man in den meisten Gegenden Deutschlands auch die unverschämtesten Lästerungen gegen die Religion ungeahndet schreiben und druken darf; seitdem hat die Religion, besonders in den vornehmern und verfeinerten Ständen gar sehr abgenommen. Ein großer Theil von Menschen aus diesen Klassen hält es bald für Schande sich zum Christenthum zu bekennen; und ein nicht geringerer Theil aus diesen Klassen, will überall gar keine Religion, weder geoffenbarte noch natürliche, mehr anerkennen. Erinnern Sie sich nur, was für Schandbücher von allerley Art und Zuschnitt, in den letzteren zwölf Jahren gegen die Religion geschrieben worden sind, und berechnen Sie sodenn, wie viel der Unglaube durch diese Irrlichter Proseliten gewonnen hat! — Warlich ein trauriger Anblik! Aber noch trauriger, und für den Menschenfreund ganz niederschlagend

ist der Blik in die Zukunfft, wenn dieß alles so fortgeht, täglich zunimmt; wenn sich dieß Gifft aus den höheren Klassen endlich in die niedere Volksklasse verbreitet, deren einziger Zügel die Religion ist: dann gute Nacht, Menschenglük! gute Nacht, Staatenwohlfahrt! gute Nacht, Familienglükseeligkeit! — Ein Schauder ergreift mich, wenn ich denke, wie dieß Alles geschehen könne, ganz gewiß geschehen werde; wenn der zügellosen Freiheit im Reden und Schreiben nicht gewehrt; wenn, wie sich vermuthen läßt, diese Freiheit immer mehr in schaamloße Frechheit ausarten sollte.

Sie mein Freund äußerten bei unserer letzteren Unterredung, daß all dies Uebel, wovor ich zurükschaudere, aus der bisher noch überall bestehenden Einschränkung der Denk- Glaubens- Red- und Preßfreiheit entstehe; daß diesem Uebel durch nichts gesteuert werden könne, als durch eine allgemeine Duldung, durch eine allgemeine ganz uneingeschränkte Denkfreiheit, Glaubensfreiheit, Red-

freiheit

freiheit und Preßfreiheit. Sie fügten damals für Ihre Meinung einige Gründe hinzu, die ich nicht verwerfen wollte, nicht konnte; die mir aber um ihrer zu großen Allgemeinheit willen das nicht zu beweisen schienen, was sie doch beweisen sollten.

Ich habe seit unserem freundschaftlichen Zwist öfters über diesen Gegenstand nachgedacht, und ich wünsche ein für allemal mit mir selbst ins Reine hierüber zu kommen. Zaudern Sie nicht, mir Ihre freundschafftliche Hand zu diesem Geschäfte zu reichen! — Ich bin rc.

Reinhard.

Zweiter Brief.

Günther an Reinhard.

Sie fodern mich zu einem Geschäfte, oder vielmehr zu einem Vergnügen auf, das mir in Ihrer Gesellschafft gewiß doppelt süß schmeken wird. Was könnte angenehmer seyn, als den Gang unserer Ideen dem scharfsichtigen Auge eines Freundes

des zu entwiklen, dessen freundschafftliche Belehrung oder ungeheuchelter Beifall uns Vortheil und Vergnügen mit einemmal verschafft. Nur lassen Sie uns, ehe wir unsere Bahn betreten, erst einige allgemeine Regeln festsezen, zu deren genauen Beobachtung wir uns gegenseitig verpflichten wollen. Die getreue Beobachtung dieser Regeln wird uns unserem Ziel um so sicherer entgegen führen, jemehr sie uns vor Abwegen bewahren, und zugleich Muth einflößen können, der Wahrheit mit einer gewißen Freimüthigkeit entgegen zu gehen.

„Unser Ziel soll Wahrheit seyn. Die„ses Ziel suchen wir erst. Wir haben also „vor der Hand kein Interesse für diese oder „iene Meinung. Es mag seyn, daß die„ser und Jener hierüber schon dezidirt ha„ben. Dieses Concil und iene Fakultät „mögen bereits diese Sache abgeurtelt ha„ben. Wir nehmen für iezt davon gar „keine Notiz."

„Wir werden auf unserem Wege hin „und wieder authorisirte Meinungen antref-

„fen.

„sen. Diese sind für unsere Absicht eben „so gefährlich, als die Irrlichter für den „Wandrer in sumpfigten Gegenden. Wir „wollen es uns also zum Geseze machen, „uns durch sie nie von unserer einmal an„getretenen Bahn abloken zu lassen.“

„Sollten aus unsern Untersuchungen, „noch ehe wir das Ziel erreichen, hin und „wieder Resultate hervorspringen, die nun „einmal in einem üblen Rufe stehen; so soll „das weder unsere Kräffte noch unsern Muth „lähmen, immer fortzuwandeln, biß wir „unser Ziel erreicht haben.“

„Der Gegenstand unsrer Untersuchung „betrifft gewisse Menschheits-Rechte, die „der Eine dem Menschen ab- und der An„dere zuspricht. Es darf uns also nicht „verdrießen, da, wo es nöthig ist, auf die „Uranlagen der Menschen-Natur zurük„zugehen: denn dieß ist die einzige Quelle, „aus der wir, ohne Furcht vergiftet zu wer„den, schöpfen können.“

„Die Natur giebt dem Menschen kei-

„ne

„ne Rechte, deren Ausübung sie ihm nicht „auch zugleich als Pflicht auflegte. Was „wir also auf unserem Wege als allgemei„nes Menschheits-Recht erkennen, das „muß immer auch zugleich als Richtschnur „und Regel für menschliches Verhalten gel„ten.“

„Es kann uns nicht unangenehm seyn, „sowohl die Fortschritte der Menschen, wel„che sie in Ausübung ihrer Rechte gemacht; „als auch die Hindernisse, welche Herrsch„sucht und Unterdrükung ihnen von jeher „unter allerley Masken in den Weg gelegt „haben, zu bemerken.“

„Die Gesellschaft kann die ursprüngli„chen Rechte der Menschheit modifiziren. „Wenn sie aber dieß thun will; so muß sie „sich jederzeit zuvor durch den überwiegen„den Nuzen dieser Modificationen hiezu legi„timiren: Sonst ist ihr Vorgeben bloße „Usurpation. Wir werden also, im Fall, „daß die Natur dem Menschen jene Rechte „ursprünglich zusprechen sollte, zuförderst „die Legitimation der Gesellschaft untersu-

„chen

„chen müssen, die sie vorgiebt, um die „Menschen entweder in der Ausübung jener „Rechte einzuschränken, oder sie doch nach „ihren Absichten dabei zu lenken.“

„Nur Irrthum und Lüge, nicht aber „Wahrheit kann wahrhaftig unglüklich und „elend machen: Sollte auch der Fall ein„treffen, daß die Wahrheit nicht mit dem „herrschenden Ton harmonirte.“

Ich denke, mein Freund, wenn wir uns diese Regeln so recht bekannt machen, ehe wir unsere Bahn antreten; so dürfte uns nicht bange seyn, wenn wir auch einen noch nie betretenen Pfad wandeln müßten.

Der Enthusiasmus, den Sie in Ihrem Briefe für Religion, Menschenglük, Staatenwolfahrt und Familienglükseeligkeit äußeren, gefällt mir. Nur vermuthe ich fast, daß Sie dieser Enthusiasmus verführt habe, die wahren Mittel zu diesen edlen Zweken zu übersehen. Doch dieß wird sich am Ende unserer Laufbahn am besten beurtheilen lassen. — Eine Religion aber, die Zügel

(sey

(sey' es für die niedere Volks-Klasse, oder auch für die kultivirteren Stände) wäre; würde in meinen Augen sehr viel von ihrem Wehrte verlieren. — Leben Sie recht wohl. Ich bin ꝛc.

Günther.

Dritter Brief.

Günther an Reinhard.

Ich verdollmetsche mir Ihr Stillschweigen als Einstimmung in die Regeln, die ich Ihnen in meinem letzteren Briefe vorgeschlagen habe, und trette nun kühn auf die Bahn, worauf Sie mich gefodert haben. Machen Sie sich immerhin gefaßt, einige Wochen hindurch Briefe über Briefe von mir zu erhalten; es steht ja immer noch bei Ihnen, sie alsdenn erst zu lesen, wenn Sie Zeit und Laune hiezu finden.

Sie beklagen sich über die immer mehr und mehr in Deutschland um sich greifende Preßfreiheit, und leiten daher die sich immer mehr, besonders in den kultivirteren Stän-

den verbreitende Irreligion, Sittenlosigkeit, Leichtsinn, so wie den zügellosen Hang zur Atheisterey und der im Finstern schleichenden Schwärmerey; und ich denke, wir hätten wohl mehr Ursache, über die noch überall in Deutschland bestehende Einschränkung der Preßfreiheit zu klagen, und wir würden vielleicht daher sicherer alle die Uebel leiten, die freilich jedem guten Auge immer mehr und mehr sichtbar werden. *) Doch wir wollen diese Betrachtungen noch nicht weiter fortsetzen; sondern lieber erst fragen, ob wir dann etwa die Preßfreiheit bloß als eine Vergün-

*) s. des Hr. Rath Campe, Abhandlung von den Erforderniſſen einer guten Erziehung von Seiten der Eltern, vor und nach der Geburt des Kindes, in der allgemeinen Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Erster Th. Seite 192 und folg.

Auch liefert uns die neueste Geschichte kein Beispiel von allgemeiner Preßfreiheit; aber wohl von Einschränkungen dieser Freiheit. s. des Hr. D. Bahrdt's Appellation an das Publikum wegen einer Censurbedrückung, so wie auch, Erklärung der theologischen Facultät zu Halle über Hr. D. Karl Friedrich Bahrdt's Appellation an das Publikum wegen einer Censurbedrückung.

Vergünstigung der Gesellschaft, oder als eine Gnade der Regenten zu erbitten, zu erflehen haben; oder ob wir sie nicht vielmehr als ein Recht der Menschheit fordern können? **) Die Preßfreiheit gründet sich nun wohl auf andere frühere Rechte der Menschen, und steht oder fällt mit ihnen. Wir müssen also zuförderst iene Rechte aufsuchen, und ihre Gründe entwikeln, ehe wir diese Frage entscheiden können.

Lassen Sie uns, mein Freund, erst einige Blike auf die menschliche Natur werfen. Der Mensch wurde von seinem Schöpfer mit verschiedenen Sinnen begabt, wodurch er mit der ganzen übrigen Schöpfung in die

**) Es wird doch wohl Niemand so schwachsinnig seyn, diese Ausdrüke anstößig oder gar unehrerbietig gegen Obrigkeiten, Fürsten und Könige zu finden. Ich weiß so gut als jeder Andere, daß wenn man mit Obrigkeiten oder Fürsten spricht, man nichts zu fordern, sondern nur zu bitten hat. Hier ist es mir aber nicht um die eingeführte Canzley- oder Hofsprache zu thun; sondern ich gebrauche diese Ausdrüke, um die Verschiedenheit verwandter und öfters miteinander verwechselter Begriffe zu bemerken.

genaueste Verbindung tritt. Alles was ihn umgiebt, wirkt auf seine sinnliche Organe; die Veränderungen, welche durch diese Wirkungen in seinen sinnlichen Organen entstehen, wird die Seele gewahr — sie empfindet. Diese Empfindungen verwandeln sich bald in Begriffe, wenn die Seele ihre Aufmerksamkeit, entweder jezt gleich oder zu einer jeden andern Zeit, auf diese Empfindungen richtet, vermittelst dieser fortgesezten Aufmerksamkeit ihre Bestandtheile bemerkt, sie an gewiße Zeichen heftet, um sie sodenn vermittelst dieser Zeichen sich wieder zu vergegenwärtigen. So sammelt sich die Seele nach und nach eine Menge Begriffe, die sich auf verschiedene Arten mit einander verbinden, sowohl wegen ihrer Gleichzeitigkeit, als auch vermöge ihrer Aehnlichkeit, oder, weil sie aus Empfindungen entsprungen sind, die sich auf die Veränderungen solcher Fibern gründen, die in einer organischen Verbindung miteinander stehen. Ueber diesen Schaz von eingesammelten Begriffen herrscht die Seele, sie

wendet

wendet bald auf den Einen, bald auf den Andern, bald auf mehrere zugleich ihre Aufmerksamkeit, verbindet sie mit einander, trennt sie wieder, stellt Vergleichungen zwischen mehrern an, entdekt dadurch manches Neue an ihnen, oder leitet auch aus den Bemerkungen, die sie bei diesem Geschäfte macht, neue Folgerungen her, und schafft sich auf diese Art selbst Begriffe, die als Resultate iener ersten sinnlichen Begriffe den Nahmen — abstrakte Begriffe, Gedanken, Wahrheiten erhalten. Dieß nun heißt man überhaupt — denken; oder man faßt auch alle diese Wirkungen der Seele, mithin alle die Veränderungen, welche die Seele mit ihren Empfindungen durch Erhöhung in Begriffe, und sodenn die Veränderungen, welche sie mit diesen Begriffen noch weiter, durch Absonderung, Trennung, oder Verbindung und Zusamensezung derselben, vornimmt, ferner was sie dadurch an ihnen noch weiter Neues entdekt, oder daraus folgert, unter einem gemeinschaftlichen Namen zusammen, und schreibt der Seele in dieser Hinsicht eine

besondere Fähigkeit, nehmlich Verstand zu. *)

Dieser Verstand nun, oder das Denken, ist also eine Seelenkrafft. Jede Krafft hat ihre eigenen Geseze, nach welchen sie sich in ihren Wirkungen richtet. Eben so auch der Verstand. Diesen Gesezen ist der Verstand ursprünglich unterworfen, und er kann nur so lange in seiner Anwendung ein richtiger Verstand heißen, so lange er sich nach diesen Gesezen richtet. Die Geseze unsers Verstandes sind, daß wir das, was unmöglich ist, was einen Widerspruch in sich faßt, nicht denken können. Wer vermags einen vierekigten Zirkel zu denken? Ferner ist es Gesez für unsern Verstand, daß er nichts als Wahrheit erkennen kann, wofür er nicht einen hinlänglichen Grund hat. Wer vermags sich als Wahrheit zu denken, daß unsre ganze Erde im kommenden Monat Februar in einen Aschenhaufen verwandelt werden

*) Wer hierüber noch genauere Entwiklung wünscht, den verweiße ich auf mein Buch, betittelt der Mensch in Vorlesungen an Verschiedene. 8. Nürnberg 1785.

den soll, wenn er dafür gar keinen Grund hat? Zwar ist es gar wohl möglich, daß man die gröbste Lüge als Wahrheit annimmt, weil man glaubt einen Grund dafür zu haben, der aber bei näherer Untersuchung verfliegt. Hieraus folgt, daß der Verstand belehrt werden könne.

Die Resultate der Wirkungen des Verstandes sind Wahrheiten, freilich nur relative Wahrheiten: denn wenn zum Exempel die Materialien, woraus sich der Verstand diese Wahrheiten gebildet hat, nichts taugen; so können die Resultate selbst auch nur den Schein der Wahrheit haben; aber nicht ihre Krafft.

Die Materialien, woraus der Verstand Wahrheiten bildet, verändern sich täglich; sie werden täglich theils verbessert, erweitert, und genauer bestimmt; theils durch neu hinzugekommene Begriffe vermehrt. Wenn nun die Seele von Zeit zu Zeit diese Materialien wieder mustert, aus ihnen einige heraushebt, darüber nachdenkt, Wahrheiten daraus herleitet; so kan es nicht fehlen,

len, daß die Seele jezt etwas als Wahrheit erkennt, was sie ehmals für eine Lüge hielte, und so auch umgekehrt; oder daß sie wenigstens jezt mehrere Seiten einer schon lange erkannten Wahrheit entdekt, und sie fruchtbarer anwenden lernt. — Lassen Sie mich hier einen Ruhepunkt sezen. Ich bin ꝛc.

Günther.

Vierter Brief.

Günther an Reinhard.

Ich fahre fort Ihnen meine Bemerkungen über das Denken der Seele mitzutheilen. Wir wollen nun versuchen, ob wir aus dem bißherigen nicht einige Resultate für die Denkfreiheit der Seele herleiten können.

Der Verstand des Menschen ist fürs erste abhängig von den Sinnen. Diese liefern die Materialien zur ferneren Bearbeitung. Sind diese Materialien untauglich; so kan's nicht fehlen, das Produkt, das der Verstand vermittelst seiner Bearbei-

tung aus ihnen hervorbringt, muß mangelhaft seyn. Nun sind die Sinne selbst verschiedener Grade von Vollkommenheit fähig. Wir bemerken diese Verschiedenheit sogar im gemeinen Leben durch die Beiwörter, fein, scharf, grob, stumpf. Diese Verschiedenheit mag sich sowohl auf die Naturanlage, als auch auf die erste Bildung und die fernere freiwillige Uebung der Sinne gründen. Wie viel aber das eine oder das andere dieser Stüke zu diesem oder jenem bestimmten Grad der Feinheit oder Stumpfheit der Sinne beigetragen habe, läßt sich von Menschen nie genau bestimmen. So viel ist aber ganz gewiß, daß ein Verstand, dem stumpfe Sinnen unbrauchbare Materialien liefern, in seinen Wirkungen immer sehr eingeschränkt seyn muß.

Der Verstand des Menschen ist abhängig von den Gesezen seiner eigenen Natur. Er kan weder das Unmögliche, noch etwas ohne Grund, als Wahrheit denken. Bißweilen aber trifft der Fall ein, daß der Mensch den Widerspruch nicht ge-

wahr wird; oder auch wo kein wahrer Widerspruch ist, doch einen zu sehen glaubt; oder einen Grund für die Wahrheit eines Sazes annimmt, der mit diesem Saze entweder in gar keiner, oder nur in einer sehr entfernten Verbindung steht, oder überall das nicht beweißt, was er beweißen sollte. In allen diesen Fällen irrt der Mensch, nicht weil sich der Verstand nach den Gesezen seiner Natur richtet — diese können ihn nie irre führen —; sondern weil die Materialien nichts taugen, worauf sich der Verstand in seinen Wirkungen fußet.

Ausser diesen beiden Fällen werde ich nirgends eine Abhängigkeit des Verstandes gewahr. Ist nun der Verstand des Menschen frey? denkt der Mensch frey? Oder muß er nicht vielmehr, wenn er denkt, frey denken? — Wir nennen einen Menschen frey, wenn er sich in seinen Aeusserungen ganz nach seiner eigenen Einsicht bestimmt, und überall dieß oder jenes nicht deßwegen thut, weil es ihm ein Dritter befiehlt.

Wir können eine Krafft frey nennen; wenn sie in ihren Wirkungen gar nicht durch den Willen eines Dritten; sondern nur durch ihre eigene Natur, bestimmt wird.

Lassen Sie uns nun dieß auf den menschlichen Verstand anwenden. Ist er wohl frey? Ist er von dem Willen eines Dritten abhängig? Kann er sich befehlen lassen? Kann er gehorchen? — Ich denke, wenn irgend etwas unter der Sonne klar ist; so ist so viel klar, daß der Verstand des Menschen ursprünglich keinen andern Gesezen unterworfen ist, keinen andern jemals unterworfen werden kann, als den Gesezen seiner eigenen Natur, daß er nicht von dem Willen eines Dritten abhängt, daß er sich nicht befehlen läßt, nicht gehorchen kann, daß der Mensch entweder gar nicht denken muß, oder wenn er denkt, denken will, soll, nicht anders als frey denken kann.

Nun kann wohl unter allen Thorheiten, die iemals die Sonne beschienen hat, keine größere, keine abgeschmaktere, keine unsinnigere

nigere erdacht werden als diese — wenn irgend Jemand, er sey nun Papst oder Kaiser, er seye Concil oder Fakultät, sich einbildet dem Menschen befehlen zu können, was er denken, wie er denken soll; wenn irgend Jemand die Menschen-Natur so mißkennt, daß er glaubt, er könne seinen Mitmenschen befehlen, dieß müßt ihr als Wahrheit denken. Diese Thorheit aber verwandelt sich in die unmenschlichste, Gott und der Natur trozende Tyranney, wenn irgend Jemand solchen lächerlichen Befehlen, mit Feur und Schwerdt Nachdruk zu verschaffen sucht.

Nun mag es wohl überflüßig seyn zu fragen, ob Obrigkeiten ihren Unterthanen Denkfreiheit gestatten sollen? Man müßte nur behaupten wollen, daß Obrigkeiten ihren Unterthanen das Denken verbieten können: das heißt mit andern Worten, daß sie ihren Unterthanen befehlen könnten in Zukunfft nicht mehr Menschen zu seyn.

Der Mensch hat also nicht nur das Recht frey zu denken; sondern er kann auch

vermöge seiner ganzen Natur nicht anders als frey denken; er kann durch keine äußere Macht und Gewalt gezwungen werden, nach dem Willen eines Dritten zu denken. — Ich bin ꝛc.

Günther.

Fünfter Brief.

Reinhard an Günther.

Sie erlauben, daß ich Sie auf einige Augenblike in Ihren Untersuchungen unterbreche. Mich dünkt fast Sie vergessen über Ihrem abstrakten Raisonnement die Erfahrung. Lassen Sie uns einige Blike dahin werfen. Ich weiß gegen Ihre allgemeine Säze und deren Folgerungen gar nichts einzuwenden: Aber — die Erfahrung belehrt uns, daß man den Menschen von jeher befohlen habe, und noch befehle: das müßt ihr denken; und noch mehr, die Erfahrung belehrt uns, daß die Menschen diesen Befehlen gehorchen können, und wirklich gehorchen. Wem soll ich nun mehr trauen, Ihrem Raisonnement oder der Erfahrung? — Ferner,

Ferner, es ist ausgemacht, daß die Obrigkeiten bei den Gedanken ihrer Unterthanen nicht gleichgültig seyn können. Es liegt ihnen in tausend Fällen gar sehr daran, daß ihre Unterthanen gerade das als Wahrheit denken, und das Entgegengesezte als Lüge. Sie wissen selbst, daß unsere Ueberzeugungen auf unsern Willen und auf unsre Handlungen wirken. Wenn die Obrigkeit gewisse Handlungen ihrer Unterthanen fordern kann, warum sollte sie nicht auch die Ueberzeugungen, die diesen Handlungen zum Grunde liegen, fordern können? Sie befiehlt die Handlungen; sollte sie nicht auch das Recht haben, die Ueberzeugungen zu befehlen? Sie giebt ihren Befehlen in Rüksicht auf gewiße Handlungen, durch angedrohte und wirkliche Strafen Nachdruk; sollte sie nicht mit gleichem Recht auch ihren Befehlen in Rüksicht auf Ueberzeugungen, durch angedrohte Strafen, Nachdruk und Folgsamkeit verschaffen können?

Ich will Sie in Ihren Untersuchungen nicht länger stöhren. Leben Sie wohl, und

fahren Sie fort, mich recht oft durch Ihre Briefe zu erfreuen. Ich bin rc.

Reinhard.

Sechster Brief.

Günther an Reinhard.

Ich bin Ihnen sehr für Ihre mitgetheilte Zweifel verbunden. Sie haben mir dadurch Gelegenheit verschafft, meine Säze noch einmal zu prüfen, und mich dünkt, daß dadurch nicht nur meine eigene Ueberzeugung gewonnen haben mag; sondern ich habe dadurch zugleich Veranlassung bekommen, sie gegen einige Zweifel sicher zu stellen.

Sie wollen doch nicht im Ernste behaupten, durch Beispiele zu beweißen, daß Ueberzeugungen durch Befehle bewirkt werden können? Ich gebe Ihnen gerne zu, daß Menschen schon oft versucht haben, auf diese Art über den Verstand ihrer Mitmenschen zu herrschen; aber sicher ist es ihnen hierinn noch nie geglükt. Davon weißt

zwar

zwar die Geschichte Beispiele genug auf, daß Despoten schon öfters befohlen haben — dieß und Jenes müßt ihr als Wahrheit annehmen; oder dieß und jenes ist Lüge, und ihr müßt es auch für Lüge halten: Ferner lehrt die Geschichte, daß sich in solchem Falle gemeiniglich der ganze zalreiche Haufe nicht mehr unterstund, über die Sache nachzudenken, sondern das Befohlene schlechterdings als Wahrheit oder Lüge, wie es der Despot forderte, bekannte; aber Sie werden doch damit nimmermehr behaupten wollen, daß nunmehro auch der ganze zalreiche Haufe das Befohlene als Wahrheit oder Lüge dachte? Nein, Freund, in solchem Falle beten die Menschen das nach, was man ihnen vorbetet oder befiehlt, sie denken gar nicht; und welch ein Unterschied zwischen nachbeten, nachsagen und überzeugt seyn, etwas als Wahrheit oder Lüge erkennen! Ueberhaupt ist es an dem, daß der große Haufe gemeiniglich gar nicht denkt; sondern nur nachsagt, was man ihm vorspricht. — Was für ein unnüzes Geschenke wäre auch der Verstand, wenn

er sich so bereitwillig finden ließe, das was ihm ein Dritter als Wahrheit aufdringt, sogleich als Wahrheit zu erkennen.

Daß Obrigkeiten bei den Ueberzeugungen ihrer Unterthanen nicht gleichgültig seyn können, gestehe ich ihnen gerne zu, aber daß Ueberzeugungen durch Befehle und Strafen bewirkt werden können, ist die gröbste Lüge. Handlungen können allerdings, wie Sie bemerkt haben, durch Gewalt bewirkt werden; aber Ueberzeugungen niemals. Befehle und Strafen sind das sicherste Mittel den Verstand zu erstiken. Werfen Sie doch nur einen Blik auf die finstern Jahrhunderte zurük, und bemerken Sie da, was Befehle und Bannstrahlen für Wirkungen auf den menschlichen Verstand hatten! —

Der Verstand beugt sich unter kein menschliches Joch; er kann nur frey wirken, oder gar nicht. Aber belehrt kann der Verstand werden. Wenn ienes der wahre Weg ist, den ich in einem meiner vorigen Briefe bezeichnet habe, *) auf welchem der Mensch

 nach

*) s. den dritten Brief.

nach und nach Begriffe, Gedanken, Wahrheiten erhält; so kann der menschliche Verstand allerdings geleitet, gelenkt, von Irrthümern befreit und mit Wahrheiten bereichert werden, aber weder durch Edikte noch durch Scheiterhaufen; sondern nur durch Erziehung, durch Unterricht, durch Belehrung. Will ich dem menschlichen Verstand etwas als Irrthum entreissen; so muß ich Gründe haben, die ihm den Irrthum als Irrthum zeigen, und sodenn wird er sogleich von selbst den Irrthum wegwerfen: will ich den menschlichen Verstand bewegen etwas als Wahrheit anzunehmen; so muß ich Gründe haben, die ihm die Wahrheit als Wahrheit zeigen, und sodenn wird er sogleich von selbst geneigt seyn, die erkannte Wahrheit anzunehmen.

Das einzige Mittel, wodurch Obrigkeiten den Verstand ihrer Unterthanen leiten können, ist: ihnen in allen Stücken eine ganz freie Untersuchung zu gestatten, nie durch Befehle und Strafen den Verstand zu unterdrüken und zu erstiken, und sodenn

sodenn für eine gute Erziehung der Jugend, und für einen zwekmäßigen Unterricht der Erwachsenen alle mögliche Sorgfalt zu tragen. Wenn dieß geschieht, so wird die Obrigkeit, bei der vollkommensten Freiheit im Denken, nie besorgen dürfen, daß ihre Unterthanen auf Frechheit, Sittenlosigkeit und Atheisterey verfallen.

Aber welch' eine Verwirrung müßte nicht in einem Staate entstehen, wo sich Jeder das Recht anmaßen wollte, frey zu denken, oder wo Jeder ein Freidenker *) wäre? — Und woher sollte denn diese Verwirrung kommen? Man wird sagen, Jeder würde alsdenn nach seinem Gutdünken handeln wollen, und die Geseze würden ihr Ansehen, und der Staat seine Stüzen verliehren. Aber in aller Welt, wie sollen

*) Das Wort Freidenker hat bei uns einen üblen Sinn: man versteht darunter gemeiniglich einen Menschen, der die Lehrsäze der geoffenbarten Religion verwirft, oder auch gar einen Atheisten. Ich gebrauche hier das Wort nach seiner Urbedeutung, wo es nichts anders heißt, als ein Mensch, der denkt.

denn die beide Dinge in Verbindung und sogar als Ursache und Wirkung in Verbindung miteinander stehen, daß der, der denkt, oder frei denkt, (denn dieß ist Eins: wer denkt, denkt frei) den Gesezen nicht mehr gehorchen werde? Nimmermehr wird doch das Denken zum Ungehorsam gegen die Geseze verleiten. Müßten wir alsdenn nicht überhaupt es verwünschen, Verstand zu haben? — Mich dünkt, gerade der, der denkt, wird den Gesezen williger gehorchen, weil er ihren Nuzen einsieht, und nur der, der nicht denkt, der nur nachschwazt, muß erst durch die angedrohte Strafe zum Gehorsam gegen die Geseze gezwungen werden. Und denn nun die Erfahrung: in iedem Staate ist doch wohl auch eine zalreiche oder geringzälige Klasse von Menschen, die denken, die frei denken; und wo sind nun wohl die Unruhen, die diese Leute erregen? Gerade der nicht denkende Pöbel ist es, der keinen Verstand hat, oder der seinen Verstand von der Sinnlichkeit, vom Eigennuz, von der Habsucht, von der Schadenfreude, von der Rachsucht u. s. w. beherrschen läßt,

dieser

dieser ist es, der Unruhen im Staate erregt, der die Geseze verachtet und die Obrigkeit höhnt; aber die denkende Klasse ist gewiß in jedem wohlgeordneten Staate die ruhigste, die ihren guten Fürsten am meisten ehrt, und die Geseze am gewissenhaftesten befolgt.

In welchem Zeitalter haben mehr Laster geherrscht, in den finstern Zeitaltern, wo der Verstand ganzer Nationen begraben zu seyn schien, oder in den hellern Zeitaltern, wo wenigstens ein Theil der Nation anfieng zu denken? Man schlage die Geschichte nach, und überzeuge sich sodenn, daß — das Denken die Menschen nicht lasterhaft, oder ungehorsam gegen die Geseze mache. —

Der Verstand ist die edelste Gabe Gottes, dem Menschen dazu gegeben, daß er ein Licht habe, das ihm im Dunkeln leuchten sollte. Und wir sollten noch fragen, ob der Mensch ein Recht habe zu denken, oder frei zu denken? Ob Obrigkeiten ihren Unterthanen Denkfreiheit gestatten sollen? —

O lasset uns doch unsern Menschen-Vorzug erkennen! Lasset uns doch nicht seyn wie Roß und Mäuler, die nicht verständig sind: welchen man Zaum und Gebiß muß in's Maul legen, wenn sie nicht zu dir wollen.

Und nun denke ich, wir wären über diesen Punkt vollkommen einverstanden. Der Mensch hat das Recht zu denken, er soll und muß frei denken, wenn er sich nicht selbst schänden will. Wer denkt, denkt frei: wer frei denkt, denkt wohl. Ich bin rc.

Günther.

Siebenter Brief.

Günther an Reinhard.

Lassen Sie uns um einen Schritt auf unsrer Bahn fortrüken. Das Hinsehen auf den zurükgelegten Weg kann uns nun schon Muth und Hofnung einflößen, unserm Ziele unverrükt entgegen zu wandeln, und es auch wohl zu erreichen. Andere mögen so kleinmüthig seyn, sich von

dem

dem Wege der Untersuchung durch die Furcht zurük schreken zu lassen, sie möchten am Ende auf Wahrheiten stoßen, die nun eben einmal nicht in ihren Kram taugen.

Glaubensfreiheit — ein Anstoß und Aergerniß so vieler, auch gut gesinnter, aber vielleicht wenig aufgeklärter Menschen — sey nun der Gegenstand unsrer Untersuchung.

Ueberzeugt seyn, Glauben, Nichtglauben, Zweifeln, Schweben und Schwanken zwischen ja und nein, sind verschiedene einfache innere Gefühle des Menschen. Sie entstehen aus der Uranlage der menschlichen Seele, ohne Gründe sich für gar Nichts bestimmen zu können. Nun giebt es der Gründe mancherley, und diese Mannichfaltigkeit wird noch überdem durch die Beschaffenheit jeder einzelnen Seele vermehrt: so daß der Eine überzeugt seyn kann, wo der Andere nur glaubt, und ein Dritter gar zweifelt.

Die menschliche Seele kann nur durch Gründe zum Beifall oder Nichtbeifall be-

stimmt werden. Und nun, Freund, wie viele verschiedene Grade des Scheins der Wahrheit und der Lüge, der Wahrscheinlichkeit und der Unwahrscheinlichkeit giebt es nicht? Wie viele verschiedene Grade von Beifall oder Nichtbeifall muß es also geben? — Unsere Sprache ist noch sehr arm an Ausdrüken für die verschiedenen Gefühle unsrer Seele, und überall wo eine Sache gradweiße unterschieden ist, fällt es uns schon schwer, den leisen Uebergang von einer Stufe zur andern zu bemerken, und wir begnügen uns bloß einige der Stufenverschiedenheiten zu bezeichnen.

Die Gründe für diesen oder jenen Saz sind verschieden, sie legen entweder die bloße Möglichkeit des Sazes dar, oder sie entwiklen auch seine Entstehung, oder sie zeigen auch seine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, oder gar Nothwendigkeit, und nun ist Ueberzeugung möglich. Ueberzeugt seyn, können wir bloß, wo wir nicht nur die Möglichkeit eines Sazes, sondern auch seine Entstehung, und endlich

sogar

sogar seine Nothwendigkeit einsehen. In diesem Fall ist der Saz für uns unbezweifelbare Wahrheit. Dabey kann immer noch der Fall eintreffen, daß eine solche für uns unbezweifelbare Wahrheit, an und für sich bloß möglich, oder auch wahrscheinlich, oder vielleicht gar Lüge ist.

Ein großer Theil unsrer Kenntnisse — der wievielste? mag ich nicht bestimmen — besteht aus Säzen, bei denen keine Ueberzeugung, in dem bereits angegebenen begrenzten Sinne, möglich ist. Und vielleicht giebt es auch Menschen von solcher Verstandes Schwäche, die von diesem höchsten Grad des Beifalls nie ein Gefühl bekommen.

Alle Säze nun, bei denen keine Ueberzeugung statt findet, gehören in das Gebiete der Wahrscheinlichkeit. Den Beifall den wir diesen Säzen geben, nennen wir Glauben. Wir können noch eine Verschiedenheit bei den Säzen, die wir glauben, bemerken. Entweder sind sie von der Art, daß wir ihre Möglichkeit, ihre Ent-

stehungsart einsehen, und ihre Wirklichkeit vermuthen, wahrscheinlich finden; oder wir nehmen sie auf das Zeugniß eines Andern hin, für wahr an. Gemeiniglich nennt man bloß das — Glauben, wo wir auf das Zeugniß eines Andern, Etwas für wahr annehmen. Auch bei diesem Glauben, im engern Verstande, lassen sich noch einige Verschiedenheiten bemerken. Bei den Säzen, die wir in diesem Verstande glauben, sehen wir bisweilen ihre Möglichkeit ein, begreiffen einigermaßen ihre Entstehungsart, haben Vermuthungen für ihre Wirklichkeit, und das Zutrauen, das wir zu der Einsicht, Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit eines Andern haben, der uns diese Säze als Wahrheit anpreißt, ersezt blos das, was unsrer eignen Einsicht nach mangelt: Oder wir haben in den Saz gar keine Einsicht, wir glauben ihn aber, weil wir von der Geschiklichkeit, Redlichkeit und Wahrheitsliebe des Andern, der ihn uns anpreißt, überzeugt sind: Oder wir haben weder von dem Saze selbst Einsicht, noch von den erforderlichen guten Eigenschaften

des

des Andern, der ihn uns anpreißt, Ueberzeugung; und wir glauben den Saz bloß auf sein Vorgeben, auf sein Sagen hin, dieß ist der sogenannte **Blinde-Köhler-Glauben.** Ich wünschte dieß lieber schlechtweg etwas **annehmen,** aber nicht etwas **glauben,** zu nennen. Dieser Blinde-Köhler-Glauben ist der Menschen-Natur unwürdig, er schikt sich bloß für Wesen, die nicht de..ken **können.** Es bleiben uns also blos die beide erstern Fälle übrig.

Im zweiten Falle, wo wir in den Saz selber gar keine Einsicht haben, ihn aber doch um des Zutrauens, das wir zu der Geschiklichkeit, Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit eines Andern haben, glauben, ist entweder der Saz selber von der Beschaffenheit, daß er vom Menschen-Verstand überhaupt gar nicht eingesehen, nicht begriffen werden kann, daß er also überall gar kein Gegenstand menschlicher Erkenntniß werden kann; oder es manglen uns nur iezt noch die Vorkenntnisse, die zur Begreiflichkeit des Sazes erfordert werden, und wir sind nur iezt nicht in den Umständen, Lagen,

gen, Verhältnissen, die uns einige Einsicht in den geglaubten Saz verschaffen können. In diesem Falle ist es vernünftig, einem einsichtsvollen, wahrheitsliebenden und ehrlichen Manne zu glauben. Im erstern Fall, wo nehmlich der Saz von der Art ist, daß er vom Menschenverstand gar nicht eingesehen, gar nicht begriffen werden kann, scheint es lächerlich etwas zu glauben, das ganz ausser der Sphäre menschlicher Erkenntniß liegt; oder vielmehr, wir würden in diesem Falle bloß Worte haben, uns durch diese Worte selbst hintergehen, uns einbilden, daß wir Etwas glauben, wo wir doch, so bald es uns zu untersuchen beliebte, gewahr werden müßten, daß wir in der That nichts glauben.

Aus dieser Entwiklung der Begriffe, die hier obwalten, folgt nun, so viel ich sehen kann, daß so wie überhaupt der menschliche Verstand frei ist, ihm auch in seinen verschiedenen Aeusserungen von keinem Dritten etwas befohlen werden könne. Ueberzeugung, Glaube, Zweifel sind immer Resultate

sultate des Denkens; da ich nun nicht anders als frei denken kann; so muß ich auch Glaubensfreiheit haben, das heißt, ich kann von keinem Andern gezwungen werden, Dieß oder Jenes zu glauben. Unverständig handelt der Andere, der mich zum Glauben zwingen will, weil er etwas Unmögliches von mir fordert; tyrannisch aber handelt er, wenn er mich gar darüber straft, daß ich seinen Forderungen kein Genüge leisten kann. Der Glaube, als ein einfaches inneres Gefühl steht gar nicht in unsrer Macht, die Art der Gründe die wir haben; oder die uns gegeben werden, bringen ihn nothwendig herfür; so wie auch die Gefühle des Nichtglaubens, des Zweifelns, des Schwankens. Wir können auch von Niemand durch Gewalt in diese Gemüthszustände versezt werden. Niemand kann mir befehlen, daß ich ein Gläubiger oder Zweifler seyn soll, weil dieß selbst nicht einmal in meiner Gewalt steht; ich kann darüber weder gelobt noch getadelt werden: denn mein Verstand wirkt beim Glauben und Nichtglauben nothwendig nach den Gesezen

seiner

seiner Natur. So wie ich entweder gar nicht denken, oder frey denken muß; so muß ich entweder gar nicht glauben, oder ich muß frei glauben, das heißt, ich kann nichts anders glauben, als das, was mir itzt nach den erkannten vorgelegten Gründen wahrscheinlich wird. Auch kann ich einem Andern nicht versprechen, das was ich itzt glaube, für immer zu glauben: denn dieß steht ja nicht einmal in meiner Macht, und wie sollte ich etwas versprechen können, das nicht in meiner Macht steht? vielleicht erhalte ich morgen, oder übermorgen, oder über's Jahr Gründe, die mich nöthigen, das, was ich itzt glaube, zu verwerfen, oder das, was ich itzt verwerfe, zu glauben.

Sollten denn die Menschen immer so ganz Schuldfrei bei ihrem Glauben, oder Nichtglauben, oder Zweifeln seyn? — Allerdings giebt es Fehler in Ertheilung des Beifalls: auf der einen Seite Leichtglaubigkeit, auf der andern aber Hartnäckigkeit. Uebereilung, Nachläßigkeit im Untersuchen, so wie hartnäckige Beharrlichkeit in seinen Meinungen,

nungen, verdienen Tadel. Aber nur dünkt mich, sollten die Menschen ein wenig vorsichtiger hiebey zu Werke gehen, und nicht gleich jede Verweigerung des Beifalls einer freywilligen oder strafbaren Widersetzlichkeit zuschreiben. Dieß verräth immer, daß sie über den Ursprung ihrer eigenen Begriffe und Meinungen, und über die Ursachen ihrer Gewißheit noch nie nachgedacht haben; oder daß sie sich von der ehrgeitzigen Leidenschaft regieren lassen, andere zu Anhängern ihrer Meinungen zu machen, und über diejenigen aufgebracht zu werden, die sich nicht unter ihre Fahne begeben wollen: denn es ist noch zweifelhaft, ob wir in die Seelen Anderer immer so tief hineinzuschauen vermögen, daß wir genau zu bestimmen wüßten, wo sich Andere Uebereilung, Nachläßsigkeit, Leichtgläubigkeit oder Hartnäckigkeit zu Schulden kommen lassen.

Glaubensfreyheit ist mithin ein ursprüngliches Recht der Menschen. Auch der mächtigste Tyrann vermags nicht, die Menschen dieses Rechts gänzlich zu berauben,

weil

weil er es nicht vermag, ihre Natur umzuändern. Bannstrahlen, und immer rauchende Scheiterhauffen waren selbst in den Zeiten der Denklosigkeit nicht vermögend, die höllische Kezer-Brut auszurotten, und den verfluchten Saamen zu ersticken: So sehr hat die Natur für ihre Rechte gesorgt! —

Aber auch schon jede Einschränkung, jede Schmälerung dieser Freyheit ist Tyranney, weil sie die Rechte der Natur mit freveln Händen zu unterdrücken, und das Urbild Gottes mit Sclaven-Ketten zu behängen sucht. Jeder Versuch dieser Art kann auch nichts anders wirken, als Denklosigkeit, Stupidität, und gänzliche Sittenloßigkeit.

Eben so schändlich ist es, wenn man den Glauben anderer zu bestechen sucht, das heißt, ihnen gewisse Vortheile gewährt, oder verspricht, auf den Fall hin, daß sie unsern Meinungen Beifall geben. Dabey kann man nun überall keine andere Absicht haben, als Herrschsucht und Parteimachen, weil es hier nicht um's glauben, sondern nur

um's

um's nachsagen, nachbeten dessen, was man einem vorsagt, zu thun ist; oder man müßte so schwachsinnig seyn, und sich wirklich im Ernste einbilden, daß äussere Vortheile Glauben wirken können. Ich bin 2c.

Günther.

Achter Brief.

Reinhard an Günther.

Sie erlauben mir, daß ich Ihrem letztern Schreiben einige Bemerkungen beifügen darf.

Es scheint mir noch immer, daß der Beifall, oder Glaube, nicht bloß durch Gründe geleitet, gelenkt und bestimmt werden könne. Es mag wohl ausserdem noch einen Weg geben, dem Verstande beizukommen, und dieser ist der Wille, die Neigungen, die Abneigungen, die Leidenschaften der Menschen. Daher wohl das gemeine Sprüchwort: Was der Mensch wünscht, will, das glaubt er. Und so würde zwar nach der natürlichen Ordnung immer der

Wille durch den Verstand bestimmt werden; nicht selten aber würde doch auch der Fall eintreffen, daß der Verstand durch den Willen geleitet, gelenkt und bestimmt würde. Ist diese Bemerkung wahr; so sehe ich nicht ab, warum es nicht erlaubt seyn sollte, im Fall, daß man den Verstand eines Menschen nicht durch Gründe zu gewinnen vermag, diesen zweiten Weg einzuschlagen, und erst den Willen des Menschen in sein Interesse zu ziehen suchen, um ihm auf diese Art den gewünschten Satz annehmlich, glaubwürdig zu machen. Und so möchten dann Bestechungen des Verstandes, wie Sie es zu nennen belieben, nicht nur nicht ohne Nutzen seyn; sondern auch wohl in gar vielen Fällen, wo es nehmlich darum zu thun ist, den Verstand für eine heilsame Wahrheit zu gewinnen, gar wohl erlaubt, und vielleicht öfters so gar Pflicht seyn. —

Ich wünsche, daß Sie Ihre Bemerkungen über Glaubensfreyheit, vorzüglich auch auf den religiösen Glauben, den Sie ganz mit Stillschweigen übergangen zu haben

ben scheinen, ausdehnen möchten. Mancher wird vielleicht mit Ihren Sätzen über Glaubensfreiheit harmoniren; so lange sie nur auf den philosophischen, bürgerlichen und gemeinen Glauben, wenn ich mich so ausdrücken darf, ausgedehnt werden. Denn wer mag wohl behaupten, daß in diesen Fällen der Glaube oder Beifall erzwungen werden könne, und dürfe? Wer fordert nicht im gemeinen Leben überall, wo man ihm etwas als Wahrheit anpreisen will, Gründe? Und wer würde es nicht für Erniedrigung seiner selbst halten, in solchen Fällen, bloß auf das Wort eines Andern hin, zu trauen? Man ist in vielen Fällen gewöhnt, den Betrogenen auszulachen, und dieß zeigt wohl an, daß man überall, wo es möglich ist, von den Menschen fordert, sich nicht zu übereilen, selbst zu sehen, und selbst zu denken. Wer tadelt endlich den Philosophen darüber, wenn er sich mit den Meinungen dieses oder jenes philosophischen Systems nicht vertragen kann, wenn er sie sogar widerlegt? — Aber mit dem religiösen Glauben verhält es sich ganz anders. Sie

wissen, daß nach verschiedenen Religionssystemen der Glaube Pflicht, und zwar die erste, die heiligste Pflicht gegen die Gottheit ist; daß die Gottheit durch die Annahme gewisser Lehren, oder durch den wahren Glauben verehrt wird. Und wenn der religiöse Glaube Pflicht ist; so muß auf Seiten des Menschen auch Verbindlichkeit zu dieser Pflicht statt finden, und wo Pflicht und Verbindlichkeit ist, da ist nicht Freiheit. — Wenn die Gottheit durch den religiösen Glauben verehrt wird: so folgt doch wohl, daß Obrigkeiten die Pflicht haben, alle Mittel anzuwenden, den religiösen Glauben auszubreiten: Es folgt doch wohl, daß diejenige, die sich der Annahme dieses Glaubens widersezen, als Uebertretter der ersten und heiligsten Pflichten, nicht nur mit Abscheu betrachtet, sondern auch wohl mit willkührlichen Strafen belegt werden können und müssen: Es folgt, daß die wahre Verehrung Gottes, als die heiligste Pflicht, allen andern Betrachtungen vorgezogen werden müsse, daß selbst die Menschenliebe in Verbrechen ausartet, wo

sie

sie auf Unkosten dieser ersten und heiligsten Pflicht ausgeůbt wird: Es folgt, daß Kerker und Scheiterhaufen, gegen unglaubige und hartnåkige Kezer gebraucht, gerecht sind; daß der angenehmste Geruch für die Gottheit der Dampf ist, der aus dem Fett gebratener Kezer gen Himmel steigt! — Ich erröthe über diese Folgerungen; aber sie sind wahr, so bald die Vordersåze wahr sind. —

Der Glaube, als Religions-Pflicht betrachtet, kann vielleicht in manchen Fållen auch so weit ausgedehnt werden, daß es für den Menschen Pflicht wird, Såze zu glauben, sie als Wahrheit anzunehmen, wovon er gar nichts begreifen kann, oder wovon ihm vielleicht sogar das Gegentheil wahrscheinlich ist. Die Regel wird Ihnen bekannt seyn: **Man muß die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen.** Und die Auslegung dieser Regel heißt öffters so: Es ist für den Menschen Religions-Pflicht, gewiße Lehrsåze zu glauben, wovon seine Vernunft Nichts begreift, oder wovon seine

 ne

ne Vernunft vielleicht gar das Gegentheil wahrscheinlich findet. Wenn es die Gottheit für nothwendig gefunden hat, den Menschen gewiße Wahrheiten zu offenbahren, wovon sie nichts zu begreifen vermögen; wenn der Glaube an diese Wahrheiten zur Seeligkeit nothwendig ist; so ist es allerdings Pflicht für den Menschen, sie zu glauben; so ist es Pflicht für ihn, etwas zu glauben, das er gar nicht begreift; so ist es Pflicht für ihn, Etwas zu glauben, wovon ihm vielleicht gar das Gegentheil wahrscheinlicher ist. Und es ist wohl auch Pflicht der Menschenliebe, alle Mittel anzuwenden, seine Neben-Menschen zu diesem Glauben zu bewegen, um sie dadurch von dem Verderben zu erretten, und die Verehrung Gottes, welche doch in diesem Glauben besteht, auszubreiten. —

Ich wage es nicht, hierüber zu entscheiden. Ich führe diese Betrachtungen bloß an, um Ihre Aufmerksamkeit darauf zu leiten. — Leben Sie recht wohl. Ich bin ꝛc.

Reinhard.

Neun-

Neunter Brief.

Günther an Reinhard.

Ihre Bemerkungen waren mir sehr willkommen. Lassen Sie uns aber versuchen, sie einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Vielleicht daß der Schein der Wahrheit, den sie führen, verfliegt, und wir sie sodenn, enthüllt von dem blendenden Scheine, richtiger beurtheilen können.

Das gemeine Sprüchwort: **Was der Mensch wünscht, will, das glaubt er** — scheint die Erfahrung für sich zu haben, mag auch in einem gewissen Sinne ganz wahr seyn; so lügenhaft es dessen ohngeachtet in einem andern Sinne seyn kann. Die ursprüngliche Einrichtung der Menschen-Natur fordert, daß der Wille durch den Verstand, und nicht der Verstand durch den Willen bestimmt werde. Geschieht nun aber das Gegentheil bei einigen Menschen in gewissen Fällen, so ist das Abweichung von der Natur-Einrichtung, mithin fehlerhaft. So wenig nun gewisse Beispiele

spiele von Menschen, die ihre Bestimmung bloß in sinnliche Freuden sezen, uns berechtigen können zu behaupten, daß der Mensch hienieden bloß zu sinnlichen Freuden bestimmt seye: eben so wenig werden uns die Beispiele von Menschen, die in gewissen Fällen ihren Verstand durch ihren Willen regieren lassen, berechtigen zu behaupten, daß dieß erlaubt und wohlgethan seye. Und welches sind nun wohl die Fälle, in welchen dieß geschieht? Wenn ein Saz von der Art ist, daß er mit den Wünschen desjenigen, dem er izt vorgelegt wird, übereinstimmt; so ist dieser Mensch immer sehr aufgelegt, diesen Saz als Wahrheit anzunehmen, oder zu glauben. Erst wünscht er, daß er wahr seyn möchte, und sodenn überredet er sich nach und nach, daß er wirklich wahr sey. Der Ruchlose wünscht erst, daß die Vorschrifften der Religion nur Erdichtung seyn möchten, und sodenn überredet er sich nach und nach, daß dieß wirklich so sey. Dieß ist nun immer der Fall, in welchem der Mensch das glaubt, was er wünscht oder will. Sie sehen also, daß

der

der Fall nie eintrifft, ausser wenn der geglaubte oder verworffene Saz in einer solchen Verbindung mit den Lieblings-Neigungen des Menschen steht, daß er ihre Befriedigung befördert oder hindert. Hier hat der Wille öffters einen starken Einfluß auf den Verstand des Menschen; aber dieser Einfluß ist immer schädlich, weil er gegen die ursprüngliche Einrichtung der Natur ist, und anstatt Glauben, der nur aus der Einsicht in die Gründe entstehen kann, bloße Ueberredung hervorbringt. Auch sehen Sie, daß dieß den Menschen schlechterdings in Irrthum stürzt, und ihn noch dazu des einzigen Mittels gegen den Irrthum, der Untersuchung, beraubt. Durch den Willen auf den Verstand wirken wollen, heißt also meines Erachtens, nichts anders, als die Geseze der Natur verdrehen, und den Menschen jedem Irrthum so fort Preiß geben. Zwar sagen Sie, dieß müßte nur in solchen Fällen geschehen, wo es darum zu thun ist, den Verstand für eine heilsame Wahrheit zu gewinnen. Aber auch zugegeben, daß der Saz, den Sie

dem Verstande auf die Art aufheften wollen, wirklich eine heilsame Wahrheit sey; sollte es nun erlaubt seyn, falsche Mittel zu einem guten Zweke zu gebrauchen? Darf der menschenfreundliche Schuster dem Gerber das Leder stehlen, um den Armen ihre Schue umsonst zu fliken? — Freund, jede Abweichung von den Gesezen der Natur führt ganz gewiß irre, und nie können unsre gute Absichten dergleichen Abweichungen rechtfertigen. Auf der einen Seite würden Sie dem Menschen eine heilsame Wahrheit aufheften, und auf der andern würden Sie ihn in unzälige Irrthümer stürzen. Sie würden ihn geradezu lehren, seinen Verstand zu mißbrauchen, die Stimme seiner Ueberzeugungen durch den hallenden Ton seiner Leidenschaften zu überschreien, mit einem Wort, Sie würden das, was die einzige Leuchte auf seinem Wege seyn kann, in Finsterniß verwandeln; und wenn erst das Licht, das in ihm ist, Finsterniß wird, wie erschreklich muß die Finsterniß seyn, worinn er tappet! Und was würden Sie dadurch gewinnen, würden Sie Glauben

bewirken? Niemals, nur Ueberredung! Ist vollends der Saz, den Sie ihm als heilsame Wahrheit aufheften wollen, gegen seine Neigungen, so möchte ich wohl wissen, wodurch Sie ihn mit seinen Neigungen in Harmonie stimmen wollten? Etwa dadurch, daß Sie ihm bloß die harmonische Seite zeigen, und die dißharmonischen verschweigen, weil doch auch die widersprechendsite Dinge wenigstens eine Seite haben, wo man sie aneinander knüpfen kann? Und wäre dieß wohl ehrlich, würden Sie nicht Ihre heilsame Wahrheit dadurch verstümmeln, vielleicht gar in Lüge verwandeln? Und am Ende, was würden Sie dadurch gewinnen? Sie würden Ihren Freund bereden; aber Glauben, Ueberzeugung würden Sie nie wirken. — Oder wollten Sie etwa einen andern Weg bei diesem Geschäffte einschlagen? Wollten Sie etwa zuerst den guten Willen durch Versprechungen oder willkührliche Belohnungen bestechen, und dann durch diesen bestochenen Willen den Verstand auf Ihre Seite zu bringen suchen? Gut, und nun der Erfolg wäre doch wohl

kein andrer, als daß Sie einen Heuchler, einen Nachschwäzer, Nachbeter mit vielen Wehen zur Erde gebohren hätten; aber wahrlich keinen Gläubigen. — Und nun, Freund, mag zwar das Sprüchwort wahr bleiben: **Was der Mensch wünscht, will, das glaubt er** — (ich möchte wohl lieber sagen, davon **überredet** er sich gerne), nur wollen wir uns daraus keine Regeln bilden, um unsre Mitmenschen zum Glauben an diese oder jene Wahrheit zu bewegen. Es ist zum Exempel wahr, daß viele Menschen eigennüzig sind; aber lächerlich wäre es doch wohl, wenn ich nun einen Eigennüzigen zur Menschenliebe bekehren wollte, und ich würde mein Geschäffte damit anfangen, ihm zu zeigen, daß gerade Menschenliebe das beste Mittel wäre, seinen Eigennuz zu befriedigen. — Lassen Sie mich hier abbrechen. Ich will Ihre übrigen Bemerkungen auf meinen nächsten Brief aufspahren. Ich bin rc.

Günther.

Zehnter

Zehnter Brief.

Günther an Reinhard.

Ich fahre fort, Ihre Bemerkungen näher zu untersuchen. Sie finden das, was ich Ihnen über Glaubensfreiheit geschrieben habe, *) unvollständig, weil ich dabei keine Rüksicht auf den religiösen Glauben genommen habe, und weil Sie meinen, daß Glaube, als Religions-Pflicht betrachtet, hier wohl einige Ausnahme machen könnte. Ich, Freund, will Ihnen offenherzig gestehen, daß ich es wirklich für überflüßig ansahe, die vorgetragnen Grundsäze auf den Glauben, als Religions-Pflicht betrachtet, anzuwenden; weil ich vermuthete, daß Sie diese Anwendung schon von selbst machen werden. Aus dieser Erklärung werden Sie bemerken, daß ich wenigstens nicht gesonnen bin, für den religiösen Glauben andere Grundsäze aufzustellen, oder Ausnahmen zu machen. Die Religion ändert ja auch die Natur der Menschen nicht. Der durch Religion erleuch-

tete

*) s. den siebenten Brief.

tete Verstand bleibt ja doch menschlicher Verstand, er ändert weder seine Natur, noch seine Geseze. Oder denken wir Christen etwa nach andern Gesezen, als der Heide Sokrates dachte? Ich gestehe, daß ich hier keinen Unterschied finde. Alles was die Religion thut, ist, daß sie uns mit Wahrheiten bekannt macht, die wir vielleicht selbst sobald nicht, oder auch gar nie gefunden hätten: daß sie die Gewißheit derjenigen Wahrheiten, auf welche uns der Verstand schon von selbst leitet, verstärkt. Da uns also die Religion keine neue Verstandes-Kräffte mittheilt; so kann sie auch nicht fordern, daß wir die Wahrheiten, die sie uns lehrt, nach andern Verstandes-Regeln beurtheilen sollen. Die Religion kommt doch wohl von Gott? Und sollte sich nun der weise Gott in der Natur und in der Offenbahrung widersprechen? Sollte Er, der Allweise, die Natur des menschlichen Verstandes so eingerichtet haben, daß er sich das, was ihm widersprechend scheint, schlechterdings nicht als Wahrheit gedenken kann — und doch hernach in einer Offenbahrung von

ihm

ihm fordern, daß er sich das, was ihm widersprechend scheint, als Wahrheit gedenken solle? — Sollte er, der Allweise, dem menschlichen Verstand das Gesez gegeben haben, nichts als Wahrheit zu glauben, wofür er nicht hinlängliche Gründe hat — und doch hernach in einer Offenbahrung von ihm fordern, daß er etwas als Wahrheit glauben solle, wofür er keine hinlängliche Gründe zu haben vermeint? — Und hierinn sollte noch obendrein die wahre Verehrung Gottes bestehen? — Wollen wir die Natur der Dinge umkehren? — Wollen wir Gott zum Lügner machen? — —

Sie finden die Säze, von denen Sie ausgegangen sind, in ihren Folgerungen selbst abscheulich. *) Gut, Freund, und was hätte Sie dieß belehren können? Doch wohl, daß irgendwo ein Irrthum versteckt seyn müsse: daß eine Religion, die vom Himmel gekommen ist, unmöglich Unmenschlichkeiten lehren kann: daß sie dem Menschen unmöglich die Fakel der Verfolgung in die Hän-

*) s. den achten Brief.

Hand geben kann, um seine Brüder aufzusuchen, und sie mit Tiegerwuth zu morden, und am Ende noch ein Te Deum laudamus anzustimmen! — Sie sind nun wohl schon überzeugt, daß diese Lügen nicht vom Himmel gekommen sind, daß sie in der Hölle ausgebrütet wurden, vom Vater der Lügen, der ein Menschen-Mörder war vom Anfang. —

Aber lassen Sie uns doch diese Sätze, die auf so blutige Grausamkeiten führen, näher untersuchen. Man sagt, daß der Glaube, oder die Annahme gewisser Lehren, die erste, die heiligste Pflicht gegen die Gottheit sey: daß die Gottheit durch die Annahme gewisser Lehren, mit einem Worte, durch den Glauben verehrt werde. Diese Säze, so unschuldig sie dem ersten Anblick nach scheinen; so vergiftend sind sie in ihren Folgen, wie Sie selbst bemerkt haben.

Diese Säze lassen sich, wenn ich sie recht verstehe, in folgende auflösen: Es giebt eine eigene Klasse von Pflichten gegen die Gottheit: Diese Pflichten sind die heiligsten,

und haben den Vorzug vor allen übrigen: sie bestehen im Glauben, daß gewisse Begriffe von Gott und göttlichen Dingen die einzig richtigen seyen, oder in der Annahme gewisser Lehren: nur durch diesen Glauben wird die Gottheit allein richtig verehrt.

Schon der erste Saz enthält einen Irrthum, der unmittelbar zu mehrern Irrthümern führt. Entweder müssen wir sagen, daß alle unsre Pflichten, Pflichten gegen die Gottheit seyen, oder daß gar keine unsrer Pflichten eigentlich eine Pflicht gegen die Gottheit genennt werden könne. Es fällt in die Augen, daß es im eigentlichen Verstande gar keine Pflichten gegen die Gottheit geben könne. Der Begriff von Pflicht enthält den Begriff von Handlungen, die sich auf einen andern Gegenstand beziehen, auf den wir zu wirken vermögen, und dem wir vermittelst dieser Wirkungen nuzen oder schaden können. Nun kann keine unsrer Handlungen eine unmittelbare Beziehung auf die Gottheit haben, weil wir Ihr weder nuzen noch schaden können. Es kann also im eigentlichen Verstande auch gar keine Pflicht gegen die Gottheit geben. Im uneigentlichen Verstande aber

können alle unsre Pflichten, Pflichten gegen die Gottheit genennt werden. Gott verlangt unsre Vollkommenheit, oder welches Eins ist, unsre Glückseeligkeit. Nun ist die Tugend, und in ihr konzentriren sich alle Pflichten, der einzige Weg zu diesem Ziel. In so ferne also Gott die Glückseligkeit der Menschen will, und in so ferne die Tugend der einzige Weg zu diesem Ziele ist; in so ferne können alle unsre Pflichten, die zusammen unter der Tugend begriffen sind, Pflichten gegen die Gottheit genennt werden. *)

Der erste Irrthum, daß es eine besondere Klasse von Pflichten im eigentlichen Verstande, gegen die Gottheit gebe, hat nothwendig den zweyten erzeugen müssen, daß diese Pflichten die heiligsten seyen, und den Vorzug vor allen übrigen haben. Wenn es besondere Pflichten gegen die Gottheit giebt; so müssen diese den Vorzug vor allen übrigen haben. Dieß macht eine Absonderung der Pflichten nothwendig. Einige

*) s. des Hr. Mendelssohn, Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum. Erster Abschnitt. S. 58 u. folg.

nige werden vorgezogen, andere vernachläs-
siget. Die vorgezogenen werden übertrie-
ben, und verliehren dadurch gerade die Voll-
kommenheit, die sie zu Tugenden macht.
Nun ist es schon erlaubt, die Pflichten der
Menschlichkeit hintanzusetzen, weil sie mit
den Pflichten gegen die Gottheit in Collision
kommen. Nun ist es erlaubt, grausam zu
seyn, um Gott zu dienen. —

Man sah ganz richtig ein, daß die
Pflichten gegen die Gottheit nicht in gewis-
sen Handlungen bestehen können, weil Men-
schen Gott nichts zu geben, zu thun vermö-
gen. Nur unsere Gedanken können eine
unmittelbare Beziehung auf Gott haben,
nur in diesen Gedanken kann also auch die
wahre Gottes-Verehrung bestehen. Man
rechnete also diese Gedanken, oder vielmehr
das Resultat dieser Gedanken, den Glauben,
daß gewisse Begriffe von Gott und göttli-
chen Dingen die einzig richtigen wären, zu
den Pflichten gegen die Gottheit. Nun war
also der Glaube, oder die Annahme gewisser
Lehren eine Pflicht gegen die Gottheit. So

bald dieser Glaube Pflicht im eigentlichen Verstande gegen die Gottheit ist; so verliert er die Natur des Glaubens, er kann jezt nicht mehr aus Gründen entstandenes inneres Gefühl der Seele seyn: denn ein solches Gefühl ist eine nothwendige unwillkührliche Wirkung des Verstandes, die aus der vorhergegangenen Untersuchung entsteht; sondern der Glaube wird jezt pflichtmäßige Annahme gewisser Lehren, deren Wahrheit entweder vorausgesezt, oder als so unmittelbar einleuchtend, angenommen wird, daß nur hartnäckige Boßheit hier noch zweifeln kann. Nun ist also jeder Zweifel gegen diesen Glauben, muthwillige Uebertrettung einer Pflicht, und zwar der heiligsten Pflicht. Jeder Zweifel gegen diesen Glauben, weil dieser Glaube die einzig richtige Verehrung Gottes ist, ist Schändung der Gottheit: mithin in allem Betracht strafwürdiger, als Mord und Todschlag. Die Obrigkeit hat die Pflicht auf sich, Mord und Todschlag durch willkührliche Strafen zu ahnden: um wie vielmehr also muß sie nicht jede Abweichung vom wahren Glauben mit den fürchterlich-

terlichsten Strafen ahnden; da nun diese Abweichung nicht mehr anders, als frevelhafte Uebertrettung der heiligsten Pflicht, oder als muthwillige, boßhafte Schåndung und Låsterung der Gottheit betrachtet werden kann.

Sie sehen, der Irrthum liegt darinn, daß man die Natur des Glaubens verdreht, und ein nothwendiges, unwillkůhrliches, einfaches, inneres Gefůhl, das nur aus vorangegangener Untersuchung entstehen kann, zu einer eigentlichen Pflicht gegen die Gottheit gemacht hat. — Es ist Pflicht zu untersuchen, zu průfen, sich vor Uebereilung, vor Nachlåßigkeit, vor vorsetzlicher Illusion, vor hartnåckiger Beharrlichkeit in Meinungen, zu hůten: aber der Glaube selbst kann, seiner Natur nach, nie Pflicht werden, weil er ein nothwendiges, unwillkůhrliches inneres Gefůhl der Seele ist, das nur aus den vorangegangenen Untersuchungen entstehen kann.

Sie sehen also, daß Glaube als Pflicht gegen die Gottheit betrachtet, ein Irr-

thum ist, der auf die genannten schrecklichen Irrthümer unmittelbar führt. — Glaube ist der Grund aller Religion; er selbst aber ist nicht Pflicht; er ist und kann seiner Natur nach nichts anders seyn, als eine aus freyer Untersuchung entstandene Ueberzeugung, daß gewisse Begriffe von Gott und göttlichen Dingen Wahrheit seyen. Trifft nun bei diesem oder jenem Menschen der Fall ein, daß diese Ueberzeugung nicht in ihm entsteht; so muß, wenn von seiner Schuld oder Unschuld in diesem Punkte ja noch die Rede seyn solle, erst untersucht werden, ob er sich in seinen darauf sich beziehenden Untersuchungen, etwa einer Uebereilung, oder Nachläßsigkeit, oder einer vorsezlichen Illusion, oder einer hartnäckigen Beharrlichkeit in seinen Meinungen, schuldig gemacht habe. Dieß aber nun so geradehin voraussezen, unter dem Vorgeben, daß die hieher sich beziehende Wahrheiten so einleuchtend wären, daß überall nur geflissentliche Bosheit an der nicht erfolgten Ueberzeugung schuldig seyn könne, heißt nichts anders, als seine Unduldsamkeit, seine Herrschsucht, seinen Verfolgungsgeist

mit

mit der Religion bemänteln wollen. — Gott verehren, und Gott dienen, heißt nichts anders, als darnach streben, immer besser, immer weiser, immer vollkommener, und also immer glückseliger zu werden. Die Religion giebt uns dazu gewisse Mittel an die Hand. Zu diesen Mitteln gehört auch der Glaube, Gebeth, Andachtsübungen, und überhaupt Alles, was das lebhafte Andenken an Gott erleichtern, und zur Besserung des Menschen beitragen kann. So wenig die Besserung des Menschen erzwungen werden kann; eben so wenig kann er auch zur Ergreiffung der Mittel, welche die Religion hierzu an die Hand giebt, gezwungen werden. Belehrung und Unterricht sind der einzig schickliche, von der Religion selbst, vorgeschriebne Weg. — Sie werden nun selbst die Bemerkung machen, daß die vorgelegten Grundsäze vom Glauben, und Glaubensfreyheit auch auf den religiösen Glauben angewendet werden können und müssen. Religiöse Glaubensfreiheit ist ein ursprüngliches Recht der Menschheit; und jede Einschränkung, Schmälerung und Be-

stechung dieser Freiheit, ist geradezu gegen die Religion, und dient nur dazu, entweder Heuchler, oder Religions-Verächter zu bilden, je nachdem die individual Karakterstimmung dieses oder jenes Menschen, mehr zu dem einen oder zu dem andern dieser Abwege geneigt ist.

Wenn die Regel: **Man muß die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen,** den Sinn haben soll; **daß es für den Menschen Religions-Pflicht sey, gewisse Lehrsäze zu glauben, wovon seine Vernunft nichts begreift, oder wovon seine Vernunft vielleicht gar das Gegentheil wahrscheinlich findet** —; so muß ich Ihnen gestehen: Ich verstehe diese Sprache nicht. — Auch mag ich das, was ich bereits auseinander gesezt habe, nicht wiederholen, welches doch nothwendig wäre; wenn ich die hierin liegende Widersprüche entwikeln wollte. Sie werden mich auch dieser Mühe gerne überheben, da es für Sie eben so unangenehm seyn müßte, in Einem Briefe, Eine Sache zweimal zu lesen, als es für mich

mich unangenehm seyn würde, sie zweimal zu schreiben.

Leben Sie recht wohl, und fahren Sie fort, mich mit Ihren gütigen Bemerkungen über meine Briefe zu erfreuen. Mich dünkt, nur die Wahrheit kann hiebey gewinnen. Ich bin ꝛc.

Günther.

Beilage zum zehnten Brief.

Ich kann mich nicht enthalten, ein paar Seiten aus meinem Lieblings-Schriftsteller abzuschreiben, um sie Ihnen als Beilage zu diesem Briefe zu schiken. Besonders, da ich weiß, daß Sie das Buch, woraus sie genommen sind, nicht selbst besizen. *)

„Der erste Grund vieler Verirrungen „in der Moral, welche aus irrigen Reli„gionsbegriffen entstanden sind, lag in der „allgemein angenommenen Meinung, daß

*) s. des Hr. Garve, philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Bücher von den Pflichten. Anmerkungen zu dem zweiten Buche, Seite 70 u. folg.

„es eine eigene Classe von Pflichten gegen
„Gott gebe; und daß ihnen der erste Rang
„unter den Pflichten gebühre. — Da es dem
„Menschen unmöglich ist, auf Gott mit
„seinen Handlungen zu wirken, und das
„Denken an ihn, worinn der vernünftige
„Gottesdienst besteht, nur einen kleinen
„Theil des Lebens beschäftigen kann: so
„war es eine nothwendige Folge, daß man
„diese Lüke wahrer Pflichten, durch will-
„kührliche Handlungen auszufüllen suchte,
„denen man entweder, als Symbolen,
„welche das Unsichtbare bezeichnen, oder
„als Uebungen, welche darauf vorbereiten
„sollten, eine Beziehung auf Gott beilegte.
„Daraus entstanden Ceremonien und Ka-
„steyungen. Beide, weil sie keinen be-
„stimmten Grund in der Natur der Sache
„selbst, keine deutlich eingesehene Absicht
„hatten, konnten in's Unendliche verviel-
„fältiget werden. Beiden aber gab die
„Ehrfurcht vor dem Wesen, mit dessen
„Andenken sie zusammengeknüpft worden,
„und selbst ihr eigenes Geheimnißvolle, ein
„Gewicht, welches sie an sich nicht verdien-

„ten.

„ten. Aus den Ceremonien wurde Aber-
„glauben, wenn man entweder das Un-
„sichtbare daraus vollständig erklären woll-
„te; oder wenn man die symbolischen Hand-
„lungen selbst, deren Bedeutung man nicht
„mehr wußte, für etwas Göttliches an-
„sah. — Aus den Kasteyungen entstand
„die Vernachläßigung wichtigerer Pflich-
„ten, und die Hofnung sich von denselben
„loskaufen zu können.“

„Bei denjenigen Religionen, welche
„von leeren Ceremonien am meisten frei-
„geblieben, oder sich von solchen am mei-
„sten gereiniget haben, ist noch Anlaß zu
„einer andern Verirrung übrig geblieben.
„Man sah auf der einen Seite ein, daß
„nur unsre Gedanken, nicht unsre Hand-
„lungen, eine unmittelbare Beziehung auf
„Gott haben; und daß also Gottesvereh-
„rung die Beschäftigung unsers Verstan-
„des, nicht unsrer Hände seyn müsse. Auf
„der andern blieb man dem ohnerachtet bey
„der Vorstellung, daß es gewisse eigene
„Pflichten gegen Gott gebe, und daß diese

„den

„den Vorzug vor allen verdienen. Man „rechnete also jene Beschäftigungen des Ver„standes selbst, oder vielmehr das Resultat „derselben, die Ueberzeugung, daß gewisse „Begriffe von Gott und göttlichen Dingen, „die einzigen richtigen wären, zu solchen „Pflichten. Die Annahme gewisser Leh„ren, oder die Anhänglichkeit daran, mit „einem Worte, der Glaube, ist als die „einzige wahre Religions-Pflicht, in ein „soviel höheres Ansehen gekommen, jemehr „die Verbindlichkeit zu Beobachtung ge„wisser Gebräuche, von ihrem Ansehen „verlohren hatte."

„Daraus entstand nothwendig die neue „Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um An„dere zu der Ueberzeugung, welche man „selbst hatte, zu bringen; weil dadurch die „Verehrung Gottes, welche eben in diesem „Glauben bestand, ausgebreitet wurde. „Daraus folgte ferner, daß diejenigen, „welche sich diesen Versuchen widersezten, „oder entgegenstehende Meinungen hart„näkig behaupteten, als Uebertretter der

„grösten

„grösten und heiligsten Pflichten, mit Ab-
„scheu angesehen wurden. — Die Men-
„schenliebe befahl, diesen Widerstand auf
„alle mögliche Weise zu überwinden: die
„Gerechtigkeit erlaubte, ihn zu bestrafen.
„In dieser Folge von Meinungen und Ge-
„sinnungen, trat der Verfolgungs-Geist
„mit allen seinen schreklichen Waffen auf
„die Bühne."

„Glaube also, die Ueberzeugung von
„gewissen Wahrheiten, als eine Pflicht
„gegen Gott betrachtet, hat in der That
„viel Schaden in der Welt angerichtet."

„Eine andre Folge des oben angezeig-
„ten Begriffs ist gewesen, daß man eine
„Auswahl auch unter den übrigen Tugen-
„den gemacht, einige, als Demuth, Ge-
„horsam, Nachgeben, Selbstverläugnung,
„Eingezogenheit, mehr für geistliche Tu-
„genden, andere hingegen, als Zuversicht
„zu sich selbst, Klugheit, Muth, Fleiß,
„mehr für weltliche Vorzüge angesehen,
„und deßwegen jene in dem Religionsur-
„terrichte, und in der Erziehung, welche
„gemei-

„gemeiniglich von den Religionslehrern an„geordnet wird, allein, oder über Gebühr „eingeschärft hat. Es scheint, als wenn „man diejenigen Pflichten für weniger mit „der Religion verbunden gehalten hätte, „welche schon in diesem Leben ihre augen„scheinliche Belohnung finden, als die, „welche hier nur Aufopferungen verlangen, „und ihren Lohn erst in der Zukunft erwar„ten. Zum Theil hat man auch alles, „was schmerzhaft und schwer ist, mit un„ter die Büssungen gerechnet; oder das, „was uns diese Welt unschmakhaft macht, „als eine Vorbereitung auf die zukünftige be„trachtet. Gewiß ist es aber, daß durch „eine solche Absonderung, die vorgezogenen „Tugenden, weil sie alsdenn übertrieben „werden, die Vollkommenheit, welche sie „zu Tugenden macht, verliehren; die ver„nachläßigten hingegen, entweder einen „merklichen Mangel in dem Karakter sonst „guter Menschen, veranlassen, oder, wo „natürliche Anlagen und günstige Umstän„de dazu vorhanden sind, ohne gehörige An„weisung bleiben, und also ausarten.“

„Aber ist es Religion, oder ist es Miß-
„brauch der Religion, welcher diese mora-
„lischen Irrthümer hervorgebracht hat?
„Und ist dieser Mißbrauch unvermeidlich?“

„1. Der Grund, warum Menschen
„Andere zur Annahme ihrer Religionsbe-
„griffe zu zwingen gesucht, oder sie we-
„gender Verwerfung derselben, bestraft
„haben, liegt in zwey Sachen: erst-
„lich, weil sie es für unmöglich hielten,
„daß, ohne eine freiwillige und also straf-
„bare Widersezlichkeit, andere nicht den
„Säzen Beifall geben sollten, welche ih-
„nen als ausgemachte Wahrheiten vorka-
„men; Zweitens, weil sie es für eben so
„unmöglich hielten, daß Jemand ein bür-
„gerlich rechtschafener Mann seyn könne,
„der diese Wahrheiten nicht annähme.“

„Das erste ist ein gemeiner Irrthum
„aller unaufgeklärten Menschen, und in
„Absicht aller Begriffe, von welchen sie fest
„überzeugt sind. So lange sie über den
„Ursprung derselben, und die Ursachen ih-

„rer Gewißheit nicht nachgedacht haben; „klagen sie immer den bößen Willen derje„nigen an, welche nicht mit ihnen überein„stimmen. Hiemit verbindet sich eine eben „so gemeine Leidenschaft ehrgeiziger Men„schen, daß sie gerne Andere zu Anhän„gern ihrer Meinungen machen, und ge„gen diejenigen aufgebracht werden, welche „sich nicht unter ihre Fahne begeben wol„len. Daher sind auch die Bekehrungs„sucht, und der damit verbundene Verfol„gungs-Geist, nicht bloß den eifrigen An„hängern dieser oder jener Religion eigen, „sondern sie sind allen gemein, die eine „große Anhänglichkeit an gewisse Säze ha„ben: sie finden sich bey den Gegnern der „Religion, wie bei den Vertheidigern der„selben."

„Das andere ist eine Folge irriger Re„ligionsbegriffe, und wird mit der Auf„klärung und Berichtigung derselben ge„hoben. Alle Bewegungsgründe, welche „wahre Religion giebt, so stark und so nüz„lich sie auch denen scheinen müssen, welche „die Religion glauben, leiten doch selbst

„dahin,

„dahin, natürliche Anlagen zur Tugend im
„Menschen, natürliche Bewegungsgründe
„zu derselben in der jezigen Verfassung der
„Welt, anzunehmen. Denn alles was
„die Religion thut, ist, wie wir gesehen
„haben, nur, zu verstärken, was schon
„von guten Neigungen da ist; nicht deren
„hervorzubringen, wo gar keine vorhanden
„sind; es ist nur, die Regeln, welche die
„Erkenntniß der Natur an die Hand giebt,
„gewisser zu machen, und gegen Ausnah-
„men zu retten, nicht ganz neue vorzu-
„schreiben. Es ist also unmöglich, die
„Religion und ihren Einfluß auf die Mora-
„lität des Menschen in ihrem wahren Lich-
„te zu sehen, ohne zugleich eine gewisse
„Güte der menschlichen Natur anzuerken-
„nen, die auch selbst von Religion unab-
„hängig sey, und die, wenn sie durch Er-
„ziehung und Regierungsanstalten ausge-
„bildet wird, zu der bürgerlichen Recht-
„schaffenheit hinlänglich seyn könne."

„Es geht in dieser Absicht dem Lehrer
„der Religion, wie dem Philosophen. Bei-

„de, so lange sie noch in den Elementen „ihrer Kenntnisse stehen, halten sich für „ganz unentbehrlich, und glauben, daß „alle Menschen Unverständige, oder Böse„wichter sind, die nicht ihre Weisheit, „und ihre Grundsäze der Tugend eingeso„gen haben. Wenn sie aber weiter kom„men, und wirklich das Schäzbarste und „Wichtigste ihres Gegenstandes kennen ler„nen: so fangen sie an einzusehen, daß „für jedes menschliche Geschöpf, sowohl in „Absicht seines Verstandes, als seines Her„zens, der Schöpfer selbst gesorgt habe: „und ob sie es noch immer für ihre Pflicht „ansehen, alles was sie für wahr und für „gut halten: durch Unterricht und durch „Beispiele auszubreiten, so hüten sie sich „doch den Eifer dazu so stark werden zu las„sen, daß sie diejenigen für verwahrloset „oder für verlohren hielten, auf welche „keines von Beiden Eindruk gemacht hat."

„Auf gleiche Weise verhält es sich in „Absicht der willkührlich erwählten, oder „ohne Ursache vorgezogenen Verpflichtun-

„gen.

„gen. Die wahre Religion, das ist, die
„richtigste Erkenntniß von der Natur Got-
„tes und unsern Verhältnissen zu ihm, sagt
„uns, daß eigentlich keine Handlung ein
„Gottesdienst ist, oder daß es alle gute
„Handlungen sind; daß jede Sache, die
„uns besser, weiser, vollkommener macht,
„sich auf Religion bezieht, und mit dersel-
„bigen vereinigen läßt, weil Gott unsre
„höchste Vollkommenheit will. Gebeth,
„und Uebungen der Andacht, gehören mit
„darunter, in so fern das lebhafte Anden-
„ken an Gott, und alle Veranstaltungen
„die dasselbe erleichtern, zur Besserung des
„Menschen beitragen. Aber sie haben auf
„Gott keine nähere Beziehung, sie haben
„auf sein Wohlgefallen keinen größern Ein-
„fluß, als jede vernünftige und gemeinnü-
„zige Handlung. Die wahre Religion
„stöhrt die Rangordnung weder der Tugen-
„den noch der Pflichten. Sie bringt kei-
„ne neue hervor, die nicht schon aus unsrer
„Natur, und aus unsern Verhältnissen in
„der Welt entstünde: sie giebt keiner einen
„besondern Werth, den sie nicht aus ihrer

„innern Vortreflichkeit, und ihrem Nuzen
„erhielte. Sie verstärkt nur den Antrieb
„zu allen, sie veredelt den Endzwek von al-
„len: sie stärkt den Muth, darnach zu stre-
„ben, indem sie uns eine Möglichkeit zeigt,
„daß diejenige Vollkommenheit dereinst zur
„Reife gelangen könne, die wir hier so
„langsam wachsen sehen, daß wir, ohne
„diese Aussicht, oft aus Verzweiflung auf-
„geben würden, ihrer zu warten."

Eilfter Brief.

Günther an Reinhard.

Bis hieher, liebster Freund, sind wir nun so ziemlich mit einander aus-geglichen. Die Denk- und Glaubensfreiheit gründet sich auf die Natur des menschlichen Verstandes: und die Natur rächt jede Uebertrettung ihrer Geseze. Ueberzeugungen lassen sich nicht befehlen; sie können nur durch Wahrheitsgründe bewürkt werden. Jeder Versuch, den die Menschen noch bisher gemacht haben, über die Ueberzeugungen ihrer Mitbrüder zu herrschen, ist

immer

immer mißgeglückt. Denklosigkeit, Nachbeten, Heucheley sind die nechsten Folgen dieser Versuche von jeher gewesen. So sehr hat die Natur für die ursprünglichen Rechte der Menschheit gesorgt, daß sie jede Schmälerung derselben mit den empfindlichsten Strafen heimsucht; und doch hat es von jeher Menschen gegeben, die von Dummheit, Herrschsucht, Stolz und Eigennutz getrieben, die Menschheit dieses charakteristischen Zuges ihrer Natur zu berauben suchten. Die Kurzsichtigen sahen nicht, daß die Gottheit über ihre Geschöpfe wache! —

„Aber vielleicht hat doch jeder einzelne „Mensch das Recht, über seine ursprüngliche „Denk- und Glaubensfreyheit zu disponiren: „vielleicht kann er mit einem Dritten einen „Vertrag hierüber abschliessen; an ihn die„se ursprünglichen Rechte aus gutem freyem „Willen abtretten, sich anheischig machen, „auch hierinn seinen Befehlen zu gehorchen, „nach seinem Willen zu denken und zu glau„ben. Vielleicht war dieß einer von den „Separat-Artikeln, als Menschen anfiengen,

 „Staa-

„Staaten zu errichten; und so hört dann „wenigstens die Anmassung dieser Gewalt „auf, eine Usurpation zu seyn. Mag es „dann immerhin Jenen, die sich dieser Rech„te einmal begeben haben, nachtheilig seyn; „so kann es doch für den, der sich diese Ge„walt nun einmal erworben hat, und sie be„sizt, von grossem Nutzen und Vortheil „seyn. Daß aber Menschen verpflichtet „sind, ihre Verträge, auch solche, die ihnen „schädlich sind, zu halten, bedarf keines Be„weises. Auch kann man Rechte, deren „man sich einmal freywillig begeben hat, „nicht so fort wieder gegen den Willen des„sen, an den man sie abgetretten, reklami„ren. — “

Diesen Einwurf mußte ich vor einigen Tagen in einer vermischten Gesellschaft hören. Ob er nun gleich nicht von Ihnen kommt; so ergreife ich doch diese Gelegenheit gerne, unsern Gegenstand auch aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten.

Ob der Mensch seine ursprüngliche Denk- und Glaubensfreiheit veräussern könne?

ne? — Mich dünkt diese Frage ist einerley mit dieser: ob der Mensch seine Natur verändern könne? — Und so lange diese nicht bejaht werden kann; so lange sehe ich nicht, wie man jene bejahen könnte. Wenn ich etwas veräußern, wenn ich etwas durch Verträge an Andere abtretten will; so muß doch das, worüber der Vertrag geschlossen werden solle, zuförderst in meiner Macht stehen, sonst kann ich gar keinen Vertrag darüber schliessen. Nun kann ich die Geseze meines Verstandes nicht ändern. Es steht nicht in meiner Macht, nach andern Gesezen zu denken; es steht also auch nicht in meiner Macht, einem Dritten zu versprechen, daß ich nach andern Gesezen denken wolle. Und hätte ich ein solches Versprechen gethan; so wäre es nicht nur unverständig, sondern auch schon an und für sich null und nichtig, weil ich nie versprechen kann, Unmöglichkeiten möglich zu machen. Entweder muß ich frey denken, das heißt, ich muß nach Wahrheitsgründen denken, oder ich muß überall gar nicht denken. —

„So kann ich doch vielleicht einem an-
„dern versprechen, gar nicht zu denken?
„Kann mit ihm den Vertrag schliessen, auf
„immer auf den Gebrauch meines Verstan-
„des Verzicht zu thun? Kann ihm verspre-
„chen, daß Wahrheit und Irrthum für mich
„Wörter ohne Sinn und Bedeutung seyn
„sollen?" — Auch das steht nicht in des
Menschen Macht. Gesetzt auch, es wäre
an und für sich zwar nicht physisch unmög-
lich, auf seinen Verstand Verzicht zu thun;
so hat der Mensch doch noch andre frühere
Pflichten, die er nicht ungestraft übertreten
darf. Diese höhere Pflichten fliessen aus
seiner Bestimmung. Nun wenn irgend et-
was Bestimmung des Menschen ist; so ist
es der Anbau und die Vervollkommnung sei-
ner Kräfte, mithin auch seines Verstandes.
Und er sollte nun noch einen gültigen Ver-
trag darüber schliessen können, seinen Ver-
stand gar nicht zu gebrauchen? Es sollte
ihm erlaubt seyn, gegen die Geseze der Weis-
heit und der Güte Verträge zu schliessen?
Und diese Verträge sollten gültig seyn? —
Für mich sollte es Pflicht, Schuldigkeit

seyn, meinen Verstand zu gebrauchen, und der Andere sollte das Recht haben können, mich daran zu verhindern? — Welch ein Widerspruch in diesen Begriffen! —

Die Denk- und Glaubensfreiheit ist ein unveräusserliches Erbgut, ein unwandelbares Recht, das die Menschen von ihrem Schöpfer ursprünglich erhalten haben, und jede Einschränkung, jede Schmälerung dieses Rechts, geschehe sie nun von dieser oder jener Seite, unter diesem oder jenem Vorwand, ist immer Usurpation.

Ich bin rc.

Günther.

Zwölfter Brief.

Günther an Reinhard.

Lassen Sie uns nun einen Schritt weiter wagen. Die Denk- und Glaubensfreiheit ist dem Menschen nur in den stockfinstern Zeiten abgesprochen worden. Kaum erleuchtete ein schwacher Stral von Licht diese Finsterniß; so fieng man auch

schon an zu fühlen, daß hier irgend ein Irrthum verborgen liegen müsse. Dieses Gefühl verwandelte sich, so wie die Dämmerung nach und nach beginnte, in Erkenntniß, und nun reklamirten die Menschen ihre ursprünglichen Rechte, und schüttelten das Joch der Tirannei unwillig von sich. Zwar kostete es manchen harten Kampf, bis die Herrschsucht, der Stolz, der Eigennuz, und die Dummheit, abgetrieben wurden; aber nun siegte die Wahrheit, und die Menschheit trat in ihre Rechte ein. Doch selbst dieser Besiz war nicht beständig. Die Herrschsucht und der Eigennuz vermummten sich in den Eifer für die Ehre Gottes, und in die Sorge für des Nechsten Seeligkeit, und unter dieser Mummerey glückt es ihnen noch hin und wieder, den menschlichen Verstand in ihren Fesseln zu halten. Je mehr sich aber die Strahlen der Aufklärung verbreiten, um so kenntlicher wird auch diese Mummerey, die nur in der Dunkelheit ihr Spiel treiben kann, nach und nach werden. —

Aber die Red- und Preßfreyheit scheint über-

überall mehr Schwierigkeiten zu finden, als die Denk- und Glaubensfreyheit. Vielleicht liegen diese Rechte nicht so deutlich in der menschlichen Natur, als jene: vielleicht aber auch, daß diese Schwierigkeiten nur von Nebenumständen herrühren, die mit der Hauptsache nur in einer zufälligen Verbindung stehen, oder wenn sie auch nicht von ihr getrennt werden können, doch nur bloß von einem falschen Schimmer ihre Stärke erhalten. — Wir wollen einmal die Sache näher betrachten.

Unter Red- und Preßfreyheit verstehe ich das Recht der Menschen, ihre Gedanken, ihre Ueberzeugungen, ihren Nebenmenschen zu kommuniziren. Dieß geschieht entweder mündlich, oder schriftlich, oder durch den Druk. Ich glaube, daß dieß ein ursprüngliches, unveräusserliches, unwandelbares Recht der Menschen sey; so wie die Denk- und Glaubensfreiheit. —

Lassen Sie uns fürs erste zur Quelle gehen. — Die Geselligkeit ist Grundbestimmung der menschlichen Natur. Hieran

an kann nicht gezweifelt werden, wenn man nicht zugleich daran zweifeln will, ob der Mensch die Bestimmung habe, seine Kräfte und Fähigkeiten zu entwikeln und anzubauen. Das leztere kann ohne das Erstere gar nicht geschehen. Das, was den Menschen zum Anbau seiner Kräfte verpflichtet, muß ihn auch zugleich zur Geselligkeit, als dem einzigen wirksamen Mittel hierzu, verpflichten. Der gröste Theil aller menschlichen Kräfte und Anlagen, würde ohne Geselligkeit sich gar nie entwikeln können: und die übrigen Kräfte und Anlagen, die etwa noch nothdürftig durch die übrigen Naturbedürfnisse des Menschen entwickelt würden, könnten doch ohne Geselligkeit nie einen merklichen Grad der Vollkommenheit erreichen. — Doch die Natur hat den Menschen nicht nur überall auf seine Bestimmungen hingewiesen, so daß er bey gehöriger Aufmerksamkeit diese Bestimmungen gar leicht finden kann; sondern sie hat auch noch dafür gesorgt, daß ihn seine natürliche Triebe zugleich zu diesen Bestimmungen leiten. Hierinn hat sie auch in Rüksicht auf die Bestimmung des Men-

schen zur Geselligkeit gar nichts verabsäumt. Seine natürliche Triebe führen ihn überall zur Geselligkeit. Er ist von Natur ein mittheilendes und theilnehmendes Geschöpf. Seine Freuden und seine Leiden kann er, sobald sie einen hohen Grad erreichen, nicht mehr in seiner Brust verschliessen. Wenn er auch kein fühlendes Geschöpf mehr um sich hat, so jauchzet er der leblosen Natur seine Freuden, und klagt ihr seine Leiden. Und überall, wo er Geschöpfe seiner Art, oder auch nur fühlende Geschöpfe überhaupt findet; so ist er zum Mitfühlen gestimmt: er freut sich, wo er Andere frölich sieht, und leidet bei ihrem Schmerz. Seine eignen Vergnügungen, sie seyen von welcher Art sie wollen, werden ihm erst recht schmakhaft, wenn er sie in Gesellschaft Andrer genießen kann, und jede seiner Arbeiten, jede Anstrengung seiner Kräffte, jeder neue Grad der Vollkommenheit seines Geistes, erhalten erst ihren wahren Wehrt, wenn er die Beziehungen davon auf seine Nebenmenschen gewahr wird. Ohne Geselligkeit müste dem Menschen gar bald die

ganze Welt zur Wüste, und sein Leben zur Plage werden. Kaum würden ihn noch die Schmerzen des Hungers vermögen, Speise zu nehmen: er würde endlich ermatten, und zuletzt in Unruhe und Unzufriedenheit sterben.

Die Bestimmung des Menschen zur Geselligkeit kann also gar nicht übersehen werden; sie ist Grundbestimmung seiner Natur. Und worinn besteht nun wohl diese Grundbestimmung? — Doch wohl in Mittheilung und Theilnehmung aller Art: also auch in Mittheilung seiner Gedanken, Urtheile, Ueberzeugungen und Kenntnisse, und in Theilnehmung an den Gedanken, Urtheilen, Ueberzeugungen, und Kenntnissen seiner Nebenmenschen. Diese Mittheilung kann nun entweder mündlich, oder schriftlich, oder durch den Druk geschehen: Sie mag aber geschehen auf welche Art sie will; so ist der Mensch von der Natur dazu berechtiget, eben so stark dazu berechtiget, als zur Denk- und Glaubensfreiheit.

Es ist mithin ein ursprüngliches Recht

der

der Menschen, frei zu denken, und seine freien Gedanken seinen Nebenmenschen zu kommunizieren, geschehe dieß nun mündlich oder schriftlich, oder durch den Druk: denn der Verstand des Menschen erkennt keine andere Geseze, als die Geseze seiner ursprünglichen Einrichtung; und die Bestimmung des Menschen zur Geselligkeit giebt ihm das Recht, und macht es ihm zugleich zur Pflicht, seine freien Gedanken, Urtheile und Ueberzeugungen Andern mitzutheilen. —

Ich bin ꝛc.

Günther.

Dreyzehnter Brief.

Günther an Reinhard.

Erlauben Sie mir meine Bemerkungen über die Red- und Preßfreiheit fortzusezen. Daran kann nun ein für allemal nicht gezweifelt werden, daß die Menschen ein ursprüngliches Recht haben, ihre Gedanken, Urtheile und Ueberzeugungen, ihren Brüdern zu kommunizieren. Man müßte sonst nur die Bestimmung des Menschen

schen zur Geselligkeit läugnen: Man müßte den Menschen vom Menschen trennen: Man müßte die Bestimmung zum Anbau aller seiner Kräfte für Nichts achten: Man müßte läugnen, daß er den Stempel eines aussersich wirksamen und geschäfftigen Wesens an der Stirne trage, das an der Erhaltung und Vervollkommnung des Ganzen mitarbeiten soll: Man müßte läugnen, daß der Beitrag, der von Jedem Einzelnen zum Besten des Ganzen gefordert wird, hauptsächlich darinn bestehe, nach seinen Kräften zum Wohl seiner Nebenmenschen zu wirken, weil diese am genauesten mit ihm verbunden sind, die gröste Aehnlichkeit mit ihm haben, und er mithin auch nur auf sie große Wirkungen haben kann: Man müßte endlich alle die unzählige Vortheile, die aus den geselligen Verbindungen der Menschen wirklich entstehen, ganz und gar mißkennen: Kurz, Freund, man müßte läugnen, daß der Mensch zur Vollkommenheit und Glükseeligkeit bestimmt sey, und daß er diese Bestimmung nur vermittelst der geselligen Verbindungen, vermittelst der

freien Mittheilung seiner Gedanken, Urtheile und Ueberzeugungen, und der Theilnehmung an den Gedanken, Urtheilen und Ueberzeugungen seiner Nebenmenschen, erreichen könne. —

So wie der Schöpfer dem Menschen einen Verstand geschenkt hat, der nur durch Wahrheitsgründe gewonnen werden kann; so hat er seiner Natur die geselligen Triebe eingepflanzt, um dadurch Menschen an Menschen zu knüpfen, und sie durch diese Verknüpfung mit der ganzen übrigen Welt in Verbindung zu sezen.

Das was Menschen über Alles heilig seyn muß, ist doch wohl — nicht freventlich gegen die Einrichtungen des Schöpfers der Natur zu streben: denn hat irgend etwas unter der Sonne göttliche Autorität für sich, so müssen es diese Einrichtungen haben. Deutlicher, vernehmlicher kann die Gottheit nicht sprechen, als sie durch die Natur spricht: denn ist Irgend Etwas von Gott, so ist es die Natur; und hier ruft uns die Gottheit mit der vernehmlichsten Stimme

zu: — Menschen, merket auf eure Bestimmung, sie ist Vollkommenheit und Glükseeligkeit; aber diese Bestimmung könnet ihr nicht erreichen, wenn ihr nicht den Gesezen eurer Natur treu bleibt, ihr seyd Brüder, liebet einander, und in dem Maaße als ihr dieß thut, werdet ihr vollkommen und glükseelig seyn. — Diese Stimme Gottes muß uns heilig seyn, sie ist ein Befehl, den wir nie ungestraft übertretten werden.

„Aber Staatenwohlfart, ist das höch„ste Gesez —" Gut, Freund, und was ist Staatenwohlfarth? — Lassen Sie uns das unseeligste aller Vorurtheile abschütteln, das Regenten und Unterthanen, Fürstenglük und Bürgerglük von einander trennt. Ist einmal dieses Band zerrissen, giebt es einmal hier Collisions-Fälle, kann einmal die unseelige Frage aufgeworffen werden, ob Unterthanen-Wohlfahrt dem Regenten-Glük vor- oder nachzusezen sey? Alsdenn gute Nacht, Menschenglük, alsdenn thut immerhin Verzicht auf eure Glükseeligkeit,

ihr

ihr könnet nur noch Sclaven eurer Beherrscher seyn. — Staatenwohlfahrt ist und kann nichts anders seyn, als Wohlfahrt des Ganzen, und dieses Ganze besteht aus dem Regenten und seinen Unterthanen. Der Regent ist das Haupt, und die Unterthanen sind der Körper und die Glieder. Nun kehret die Natur der Dinge um, trennet das Haupt vom Körper und den Gliedern. Denket euch, wenn ihr könnet, daß das Haupt glüklich seyn könne, wenn der Körper und die Glieder elend und jämmerlich sind. Fort mit diesem Einfall, der nur noch in dem Gehirne eines Verrükten Plaz finden kann. Staatenwohlfart ist Wohlfart des Ganzen, des Regenten wie des Unterthanen, und des Unterthanen, wie des Regenten. Diese beide sind unzertrennlich, so unzertrennlich als die Seele und der Körper; zerreisset diese Bande, und der Körper stirbt, und modert. —

Und wenn ist dem Menschen wohl? — Doch, wenn sich Seele und Körper wohl befindet? Und wenn befinden sich Seele

und Körper wohl? — Doch, wenn die Verrichtungen beider nach den ursprünglichen Gesezen der Natur von Statten gehen; wenn die Seele nicht in ihren Verrichtungen durch die unnatürlichen Bewegungen des Körpers gestöhrt, und der Körper nicht in seinen Verrichtungen durch die wilden Begierden der Seele gehindert wird; wenn hier nicht eine Ausdehnung und dort nicht eine Einengung, hier eine Spannung und dort ein Auswuchs die natürlichen Verrichtungen hindern; mit einem Wort, wenn Seele und Körper, jedes nach den ursprünglichen Gesezen seiner Natur, ihre Verrichtungen ungehindert und ungestöhrt fortsezen. Dies ist die erste Bedingung, wenn sich Seele und Körper wohl befinden sollen. —

Lassen Sie uns die Anwendung machen. Der Mensch verliert seine Natur nicht, wenn er in den Staat tritt; wohl kann es dem Menschen nur seyn, wenn er die Geseze seiner Natur erfüllt, und ihren Bestimmungen nachkommt. Dieß ist die erste Bedingung, ohne welche kein Wohlbefinden

befinden des Menschen statt findet. Ohne diese Bedingung kann also auch kein Wohlbefinden des Menschen statt finden, er lebe in welchem Staat er wolle. Staatenwohlfart, da es nichts Anders als Wohlfart des Ganzen, Wohlfarth des Regenten und des Unterthanen heißt, kann also auch nur da statt finden, wo die erste Bedingung, ohne welche es kein Wohlbefinden des Menschen giebt, eintrift; nehmlich daß er die Geseze seiner Natur erfüllt, und seinen Bestimmungen nachkommt. Diese Geseze sind — **Denke; denke frei; sey gesellig; befördere das Wohl deiner Nebenmenschen.** In keinem Staate kann es also eine Wohlfart des Regenten, so wie des Unterthanen geben, wo diese Bestimmungen des Menschen, sey es unter diesem oder jenem scheinbaren Vorwand, mißkennt, gehindert, oder eingeschränkt werden. Sollen Menschen in einem Staate glüklich seyn, so müssen sie nie gehindert werden, den Grundbestimmungen ihrer Natur nachzukommen, der Staat der nur das Wohlbefinden des Ganzen zur Absicht haben kann, muß ih-

nen vielmehr die Mittel und Wege erleichtern, diese Bestimmungen zu erreichen. Staatenwohlfart läßt sich also ohne Denk- und Glaubensfreiheit gar nicht einmal gedenken: Staatenwohlfart ist ohne Red- und Preßfreiheit ein Traum. — Freiheit ist das gröste Gut, das der Mensch hat: Diese Freiheit besteht darinn, daß es dem Menschen erlaubt ist, den Gesezen seiner Natur zu folgen, seinen Bestimmungen entgegen zu wandeln, so viel Gutes zu thun, und zu wirken, als er kann. Jede Einschränkung dieser vernünftigen Freiheit, macht den Menschen mehr oder weniger unglüklich und elend.

Ob nun Regenten ihren Unterthanen Denk- und Glaubensfreiheit, ob sie ihnen Red- und Preßfreiheit gestatten sollen? — Wenn Regenten die heilige Pflicht auf sich haben die Wohlfart des Staats zu befördern: wenn Wohlfart des Staats nichts anders ist, als Wohlfart des Ganzen: wenn es keine Wohlfart des Ganzen geben kann, ohne Wohlbefinden des Einzelnen; wenn

der Einzelne sich nicht wohlbefinden kann, ohne daß es ihm erlaubt ist, den Gesezen seiner Natur zu folgen, und seine Bestimmungen zu erfüllen; so — ist diese Frage schon entschieden. Menschen können nie glüklich seyn, wenn sie nicht in den Genuß ihrer ursprünglichen Rechte gesetzt — aus diesen Rechten entspringen zugleich ihre heiligsten Pflichten — wenn sie nicht bei diesem Genuß erhalten und beschüzt werden.

Und nun, Freund, lassen Sie uns nur noch einen flüchtigen Blik, auf die Reihe der verflossenen Jahrhunderte, auf den Gang des menschlichen Geistes in der Vergangenheit werfen. Wem haben die Menschen alle das Gute, das sie genießen, wem haben sie alle Künste, alle Wissenschaften, die ihr Leben so angenehm machen, nechst Gott, zu verdanken? Niemand anders, als der Gesellschaft? Und diese Gesellschaft, durch was kann sie anders bestehen, als durch freie gegenseitige Mittheilung ihrer Gedanken, ihrer Urtheile, ihrer Ueberzeugungen? Ist nicht alles Gu-

te, das die Menschen genießen, aus dieser Quelle geflossen? —

Wenn es weißen und guten Menschen nie erlaubt gewesen wäre, ihre bessern Einsichten von Gott und göttlichen Dingen, durch Rede und Schrift ihren Nebenmenschen mitzutheilen; würden wir nicht noch vor Gözen knien, Gözen opfern, Gözen anbetten? — Oder vielmehr, wenn weise und gute Menschen, nicht der Stimme der Natur, und diese Stimme ist immer Stimme Gottes, mehr gehorcht hätten, als der Stimme ihrer Beherrscher, würde nicht noch die ganze Welt in Aberglauben, in Gözendienst, in Thierdienst versunken seyn? Wem haben wir es also wohl nechst Gott, zu verdanken, daß unsere Religionsbegriffe gereiniget, daß Weißheit und Tugend als der Weg zum Glük, und Boßheit und Laster als der Weg zum Verderben, wenigstens im Allgemeinen, anerkannt werden, als gerade der Freiheit, deren sich weise und gute Menschen bedient haben, uns ihre bessere Einsichten und Ueberzeugungen durch Rede und Schrift mitzutheilen, freilich ei-

ner

ner Freiheit, die ihnen nur zu oft mit Verfolgung, Schmach, Schande, und Martern belohnt wurde? —

Wem haben wir es zu verdanken, daß die Menschheit, die so lange und so oft unter dem Joche der Sclaverey und des Aberglaubens seufzte, nach und nach anfängt in ihre ursprünglichen Rechte einzutretten; doch wohl jenen edeln und guten Menschen, die über Menschen-Rechte und Menschen-Pflichten nachdachten; ihre Ueberzeugungen durch Rede und Schrift ihren Brüdern mittheilten, und so nach und nach die Menschen erst mit ihren Rechten und Pflichten bekannt machten, um sie in den Genuß derselben zu sezen? — Wem haben wir es zu verdanken, daß Künste und Wissenschaften unter uns blühen; doch wohl Jenen, die uns die Früchte ihres Nachdenkens und ihres Fleisses, durch Rede und Schrift mittheilten? — Wem haben wir es zu verdanken, wenn unsere Staaten fester und blühender, die Sicherheit unsers Lebens, unsrer Ehre und unsrer Güter gesicherter, unsre Sitten menschlicher, die Rechte und

Pflichten der Regenten und Unterthanen bestimmter, und unsre Regierungen auf Weißheit und Güte gegründet, sind, als gerade der lauten Stimme jener weisen, edeln und guten Männer, die durch Rede und Schrift, uns die Früchte ihrer Untersuchungen, ihrer Beobachtungen, und ihres Nachdenkens, mittheilen? — Gewiß, Freund, die Menschheit würde noch lange unter dem Joche der Tyranney und des Aberglaubens schmachten, wenn nicht weise und gute Menschen, öfters mit Verlust ihrer Güter, ihrer Ehre und ihres Lebens, die Wahrheit ganz laut, mündlich und schriftlich, gepredigt hätten. Nur allein Freiheit im Reden und Schreiben ist es, wodurch die Masse unsrer Kenntnisse vermehrt und geläutert, und das Gold von den Schlaken gereiniget werden kann. Diese Freiheit ist es, wodurch Schwärmerey und Irreligion verscheucht und die Wahrheit die das Licht nie fürchtet und den Widerspruch duldet, in ihrem vollen Glanze hervortretten kann. Alles Gute, das der Mensch besitzt, dies lehrt die Geschichte aller Jahrhunderte, hat

er dem Gebrauch dieser Freiheit, der Denk- Glaubens- Red- und Preßfreiheit zu verdanken, und wir sollten noch einen Augenblik zweifeln können, die Menschen in den vollen Genuß dieser Rechte zu sezen? —

Lassen Sie uns noch einen Blik auf die Vergangenheit werffen, um die Früchte der Einschränkung und Unterdrükung dieser Rechte, in's Auge zu fassen. Wie niedergeschlagen, elend, und jämmerlich, erscheint nicht der menschliche Geist, und die ganze Menschheit, in jenen Zeiten, wo es Verbrechen war zu denken, oder anders zu denken, als ein gewisser Mann dachte, und anders zu reden und zu schreiben, als dieser Mann für gut fand! In jenen Zeiten, wo Niemand seines Lebens, seiner Ehre und seines Vermögens gesichert war; so bald er nur von ferne her merken ließ, daß er nicht alles verdauen könne, was dieser Mann den Menschen zu verdauen gab! In jenen Zeiten, wo es ein Gottesdienst war, Menschen zu braten, weil sie sich's einfallen liessen, selbst zu denken! In jenen Zeiten endlich,

endlich, wo es den Regenten verbotten war, ihre Unterthanen zu beglüken! — O Gott! erbarme dich deiner Menschen, lasse sie nie wieder solche Zeiten des Jammers und des Elendes sehen! —

Und dieser Jammer und dieses Elend, wofür wir jetzt schaudern, wenn wir es in der Geschichte iener Zeiten lesen, war Folge der unterdrükten Menschheitsrechte, **war Folge** — o daß ich's Jedem in's Herz sagen könnte — **der unterdrükten Denk- Glaubens- Red- und Preßheit.** —

Ich bin ꝛc.

Günther

Vierzehnter Brief.

Reinhard an Günther.

Ihre Briefe über die Red- und Preßfreiheit haben mir viel Vergnügen gemacht. Erlauben Sie mir nun, Ihnen aufrichtig, redlich und geradezu alles das zu sagen, was ich dagegen auf dem Herzen habe.

Ich

Ich bin mit Ihnen vollkommen einverstanden, daß die Red- und Preßfreiheit ein gemeines Recht der Menschen ist, so wie die Denk- und Glaubensfreiheit. Es fließt aus der Natur des Menschen, und aus seiner Bestimmung. Auch stimme ich Ihnen ganz bei, wenn Sie die Vortheile, die wir aus dieser Freiheit täglich ziehen, hererzehlen; so wie ich auch gar nicht läugnen kann, daß die Unterdrükung dieser Rechte von jeher die unseeligsten Folgen gehabt hat. Und doch, mein Freund, finde ich noch Schwierigkeiten, wenn sie diese Rechte in ihrer vollesten, allgemeinen Ausübung fordern; oder, wenn ich Sie recht verstehe, wenn Sie verlangen, daß Obrigkeiten ihren Unterthanen, eine allgemeine Red- und Preßfreiheit, ohne alle Einschränkung, auch ohne alle Censur, gestatten sollen. Ich will Ihnen meine Zweifel sagen.

So groß und unleugbar der Nuzen ist, der aus der Red- und Preßfreiheit entsteht; so sehe ich doch auch auf der andern Seite, daß dadurch mancher Schaden entstehen

stehen kann, und schon entstanden ist, der vielleicht verhütet werden könnte. Und daraus folgere ich, daß die Obrigkeit zwar wohl thut, wenn sie diese Freiheit überall so wenig als thunlich ist, einschränkt; dabei aber doch von allem, was gedrukt werden solle, Notiz nimmt, und überall gar nichts, ohne ihr Imprimatur in's Publikum ausgehen läßt.

Sie haben in einem Ihrer Briefe *) selbst festgesezt, daß selbst die gemeine Rechte der Menschen durch Staatsverfassungen modifizirt und eingeschränkt werden können, obgleich immer der überwiegende Nuzen diese Einschränkungen erst legitimiren muß. Und so werden Sie also auch gerne zugeben, daß der Obrigkeit das Recht zukomme, auch hierinn, wenn es die Umstände fordern, die ursprünglichen Rechte der Menschen einzuschränken, oder zu leiten. Sodenn sind die Red- und Preßfreiheit, Handlungen, und zwar solche, die von dem wichtigsten Einfluß seyn können. Ueber die Handlungen seiner Unterthanen hat der Staat zu wachen,

*) s. den zweyten Brief.

wachen, er kann und muß sie regieren, er kann gewisse Handlungen fordern, und andere verbieten. Die Denk- und Glaubensfreiheit liegt schon mehr ausser den Grenzen des Staats. Es kan dem Staat noch einigermaaßen gleichgültig seyn, was der Unterthan denkt und glaubt, wenn er nur das thut, was die Geseze fordern. Aus diesem Gesichtspunkt müssen wir die Red- und Preßfreiheit betrachten: dies sind Handlungen, in ihren Folgen öffters sehr wichtige Handlungen, und es muß also dem Staat daran gelegen seyn, was geredt und geschrieben wird.

Nun lassen Sie mich in's Einzelne gehen. Es scheint, die Ruhe und Sicherheit des Staats erfordere es, daß gar nichts gegen die Staatsverfassung, oder gegen den Regenten geredt oder geschrieben werde. Die unruhigen Köpfe werden immer daher Gelegenheit zu Meutereien nehmen. Und es ist doch wohl besser, alle Gelegenheit zur Unruhe und zum Aufruhr abzuschneiden, als so ganz ruhig zuzusehen, wie Einer den Pöbel in

Brand steckt, um hernach die Freude zu haben, das Feuer wieder zu löschen.

Ferner dünkt mich, sollte die Obrigkeit nie gestatten, daß einzelne Personen in Schriften an ihrer Ehre, oder an ihrem guten Nahmen angegriffen würden. Gemeiniglich hat der Schreiber blos seine Privatabsichten hierunter verborgen, er sucht sich etwa zu rächen, einem guten ehrlichen Manne, der ihm nicht zu Willen war, eins an's Bein zu geben, und am Ende sind dergleichen Klatschereien doch nie von irgend einem Nuzen. Was liegt dem Publikum daran, wie ich in meinem Hause und in meiner Familie lebe, und wenn ich auch etwa hie oder da einen Fehler mache, wozu soll es sogleich im ganzen lieben Deutschland ausgeposaunet werden? Die Handlungen des Privatmannes scheinen mir überhaupt nicht vor's Publikum zu gehören. Und wie mancher leidet wirklich hierunter ganz unschuldig.

Auch die Handlungen der Obrigkeit werden in unsern Tagen sogleich von einem Ende Deutschland's zum andern getragen.

Zwar

Zwar kann ich dieß noch eher billigen, weil, wo die Obrigkeit handelt, sie immer öffentlich handelt, und sie in gewissem Sinne sich dadurch gleichsam beym Publikum legitimirt. Wenn nur auch hiebey nicht immer so manche unlautere Nebenabsichten mit unterlaufsen würden, und wenn zugleich dafür gesorgt werden könnte, daß nicht immer solche Erzehlungen, wie es am Tage ist, gemeiniglich ein Gewebe von Wahrheit und von Lüge wären.

Was die Schriften gegen die Religion betrift; so sollten sie wenigstens immer in der lateinischen Sprache abgefaßt werden. Wenn sie in der Landessprache geschrieben sind; so kann's nicht fehlen, daß sie nicht auch dieser und Jener in die Hände bekommen sollte, der sie einmal nicht zu beurtheilen vermag. Und wozu mag dieß in aller Welt nuzen? Es kann zu nichts dienen, als ihn in seinem Glauben irre zu machen, und seine Ruhe durch Zweifel zu untergraben.

Daß nichts gegen die gute Sitten geredt, geschrieben und gedruckt werden sollte,

werden Sie mit mir sehnlichst wünschen; So wie überall, daß nichts Böses, nichts das Schaden bringt, je ans Licht tretten möchte. — Wenn doch nur alle Schriftsteller mit Lavater ihre Schriften als Handlungen, und zwar als höchst wichtige Handlungen betrachten möchten, wovon sie dermaleinst Rechenschaft abzulegen haben, und wornach ihr Schicksal in der andern Welt genau bestimmt werden wird. Ich denke, wir hätten alsdenn ein gut Theil Schriften weniger, und wir würden uns auch nicht übeler befinden.

Leben Sie recht wohl. Ich bin ꝛc.

Reinhard.

Fünfzehnter Brief.

Günther an Reinhard.

Ich weiß nicht, liebster Freund, was ich zu Ihrem leztern Briefe sagen soll. Sie scheinen mir bey der Red- und Preßfreyheit eine Ausnahme zu fordern, die in der ganzen Natur nicht statt findet, und die

überall

überall auf unserer Welt nie statt finden kann. Sie sind überzeugt, daß Red- und Preßfreiheit, so wie Denk- und Glaubensfreiheit gemeine Rechte der Menschen sind; Sie sind überzeugt, und es ist am Tage, daß die Vortheile, die aus dem vollen Gebrauche dieser Rechte entstehen, unzälig sind; Sie sind überzeugt, daß alles Elend, worunter die Menschheit so lange seufzte, und zum Theil noch seufzt, Folge dieser unterdrükten Rechte war; und doch können Sie noch hie und da Einschränkung dieser Rechte verlangen, weil — ihr voller Gebrauch doch hie und da auch schädlich seyn kann. Dieß ist Ihre Meinung, wenn ich sie recht gefaßt habe. Und was verlangen Sie nun Freund? Daß aus dem Gebrauch dieser Rechte nie etwas Böses entspringen soll? Gut, und ist diese Forderung, ich will nicht sagen billig, sondern ist sie wohl überall möglich? Lassen Sie uns hiebey einige Augenblicke verweilen. Wir wollen erstlich die Anstalten Gottes betrachten, und dann sehen, ob sie nicht tagtäglich gemißbraucht werden, und ob uns wohl dieser Mißbrauch

berechtigen könne, diese Anstalten lieber gar zu verwünschen, als den Mißbrauch der daher entsteht, um des grossen Guten willen, das damit verknüpft ist, zu dulden. — Sie schäzen, mein Theurer, die Religion, als eine der wohlthätigsten Anstalten Gottes; und ich stimme Ihnen hierinn von ganzem Herzen bey. Nun lassen Sie uns einen Blik in die Kirchengeschichte der ältern, mittlern und neueren Zeiten thun. Wie sehr ist nicht diese wohlthätige Anstalt Gottes gemißbraucht worden? Wie viel Unheil, wie viel Elend, wie viel Jammer ist nicht durch diesen Mißbrauch entstanden? Wie viele Tausende sind durch diesen Mißbrauch zum Scheiterhaufen verurtheilt worden? Wie viele Tausende sind durch diesen Mißbrauch in den unseeligen Religionskriegen geblieben? Wie viele Tausende mußten nicht um dieses Mißbrauchs willen, Hauß und Hof, Weib und Kind verlassen, elend und nakend in Felsen-Klüften sich verstecken, um dort den häßlichen Tod des Hungers zu erwarten? Und endlich, Freund, wie viele Millionen seufzten nicht Jahrhunderte hindurch unter

dem

dem Joche der geistlichen Tyranney, noch glücklich, wenn man ihnen nur die Vorrechte der Thiere gestattete — sich zu mästen und in Dummheit zu sterben. — Berechnen Sie, wenn Ihnen anders nicht die Feder bey diesem Geschäfte aus den Händen fällt, das Elend und den Jammer, der aus dem Mißbrauch der Religion — der wohlthätigsten Anstalt Gottes — entstanden ist: Und nun bitte ich Sie, mir aufrichtig zu sagen, ob die Religion deßwegen weniger unter die wohlthätigsten Anstalten Gottes gehöre? Oder gar, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn der liebe Gott den Menschen diese, öfters so sehr mißbrauchte Wohlthat, gar nie hätte zu Theil werden lassen? Ich weiß, was Sie hierauf antworten werden: — „Die „Religion, so sehr sie auch mißbraucht wor„den ist, hat doch vielen Millionen Trost „und Seeligkeit verschafft; sie ist dieses Miß„brauchs ungeachtet die wohlthätigste Anstalt „Gottes." Gut, Freund, also der Mißbrauch, dem eine gute Sache unterworfen ist, der Mißbrauch, dem selbst die wohlthätigsten Anstalten Gottes unterworfen sind,

macht diese Anstalten doch nicht weniger wohlthätig, nicht weniger wünschenswürdig. —

Der charakteristische Zug, der die Menschheit von den Thieren unterscheidet, ist der Verstand. Und dieser Verstand, wie viel Elend und Jammer hat er nicht schon in diese Welt gebracht. Ist auch eine Unthat, ist auch eine Bosheit, ist auch eine Schandthat, die nicht von diesem Verstande ausgeheckt, ausgebrütet und ausgeführt wurde? — Ist er deßwegen weniger die schäzbarste Gabe Gottes? — Sollten wir deßwegen wünschen, lieber gar keinen Verstand zu haben? — Aber besser wäre es doch, wenn all dieser Mißbrauch vermieden würde. Gut, und damit forderen Sie etwas das unmöglich ist: denn davon werden Sie doch wohl überzeugt seyn, daß der weise Gott sonst gewiß dieß Bessere erwählt hätte. —

Nun vollends, wenn göttliche Anstalten solchem Mißbrauch unterworfen sind, um wie vielmehr werden es menschliche Anstalten

seyn.

seyn. Die Errichtung der Gesellschaft, und der Staaten ist gewiß eine der nüzlichsten menschlichen Anstalten: und, Freund, wie viel Elend und Jammer ist nicht schon aus dieser Quelle geflossen? Duzende von Lastern würden uns ohne diese Verbindung ganz und gar unbekannt seyn. — Welche Anstalt könnte für die Sicherheit nüzlicher seyn, als diese, daß wir auf die Privatrache Verzicht thun, und die Beschüzung unserer Rechte dem wachsamen Auge der Gerichte anvertrauen. Und, Freund, wie oft ist schon von dieser Seite Unrecht in Recht, und Recht in Unrecht verwandelt worden? — Und was können wir nun aus Allem diesem lernen? — Daß es keine göttliche, will geschweigen, menschliche Anstalt giebt und geben kann, die nicht, so wohlthätig sie auch seyn mag, dem Mißbrauch ausgesezt wäre: Und daß der Schaden, der auch die wohlthätigsten Anstalten begleitet, uns nie hindern darf, diese Anstalten, so bald wir ihren überwiegenden Nuzen eingesehen haben, zu wünschen und zu befördern.

Und so darf Sie also auch der Schaden, der aus einer allgemeinen Red- und Preßfreiheit entstehen kann, und auch ganz gewiß entstehen wird, nie hindern, dessen ohngeachtet zu wünschen, und an Ihrem Theil auch thätig zu befördern, daß die Menschen in den Genuß dieser ihrer ursprünglichen Rechte gesetzt werden; so bald Sie nicht nur überzeugt sind, daß diese Rechte den Menschen ursprünglich zukommen; sondern auch, daß die Menschheit aus dem Gebrauch dieser Rechte von jeher die grösten Vortheile gezogen hat, und daß die Folgen der Unterdrückung dieser Rechte jederzeit Jammer und Elend gewesen sind. —

Ich bin rc.

Günther.

Sechszehnter Brief.

Günther an Reinhard.

Ich fahre fort auf Ihre Bemerkungen zu antworten.

Sie scheinen in Ihrem Briefe *) einige

*) s. den vierzehnten Brief.

nige Gegenstände ganz und gar von der Preßfreiheit auszuschliessen, oder überhaupt zu fordern, daß darüber nie etwas vor dem Publikum durch Schriften verhandelt werde; weil, wie Sie meinen, daraus immer nur Nachtheil, nie aber Nuzen entstehe. Hiezu berufen Sie sich auf das Recht der Obrigkeit, über die Handlungen ihrer Unterthanen zu wachen, sie zu dirigiren und zu leiten. Da Sie nun die Drukschriften als Handlungen betrachten; so leiten Sie daher auch das Recht der Obrigkeit, hier gewisse Einschränkungen, nach Erforderniß der Umstände, festzusezen. Ich gestehe Ihnen nun gerne zu, daß der Obrigkeit überhaupt das Recht zukomme, über die Handlungen ihrer Unterthanen zu wachen, und sie zu dirigiren; aber nie kann einem Dritten, er sey jezt Obrigkeit oder Privatperson, das Recht zukommen, mich in meinen Gerechtsamen zu hindern, oder zu stöhren. Wenn ich das ursprüngliche Recht habe, meine freien Urtheile und Ueberzeugungen meinen Nebenmenschen mitzutheilen; so kann auf der andern Seite Niemand das Recht

zustehen, mich daran zu hindern: denn sonst müßten Recht und Recht, Gerechtigkeit und Gerechtigkeit einander widersprechen. Der Obrigkeit kann mithin nur das Recht zukommen, über die Preßfreiheit, als Handlung betrachtet, zu wachen, und sie zu dirigiren; das heißt, darauf zu sehen, daß ich durch die Ausübung dieser Freiheit überall keinen Schaden stifte, und also auch etwa einen solchen Gebrauch dieser Freiheit, der dem Andern schadet, zu verbieten: denn zu einem solchen Gebrauch kann ich ja ohnedieß vorher kein Recht haben. Und dieß ist's, was ich eigentlich sagen wollte, wenn ich in einem meiner vorigen Briefe behauptete, *) daß die gemeine Rechte der Menschen auch durch Staatsverfassungen modifizirt und eingeschränkt werden können, nur müsse eine solche Einschränkung erst jedesmal durch den daraus entspringenden überwiegenden Nuzen legitimirt werden. Damit wollte ich nun eigentlich sagen: die gemeine Rechte der Menschen sind zwar unveräußerlich und unwandelbar;

*) s. den zweiten Brief.

delbar; dessen ohngeachtet kann aber doch der Fall eintreffen, daß dieser oder jener Einzelne in Ausübung dieser Rechte, die Geseze der Weißheit und der Güte überschreitet, und deßwegen hat die Obrigkeit darüber zu wachen, daß durch eine solche, über die Gebühr ausgedehnte Ausübung solcher Rechte, keinem Dritten kein Schaden zugefügt werde. Sie kann deßwegen auch befehlen, diese Rechte nur innerhalb dieser und jener bestimmten Grenzen auszuüben, und also allerdings hierinn Einschränkungen verfügen: diese Einschränkungen betreffen aber sodenn doch nicht eigentlich das Recht selbst, sondern einen Mißbrauch dieses Rechts, eine gegen die Geseze der Weißheit und der Güte, oder über die Gebühr ausgedehnte Ausübung solcher Rechte. Vielleicht gelingt es mir durch ein Beispiel meine Begriffe hierüber deutlicher zu entwiklen. Jeder Mensch hat, sobald er die Jahre der Mannbarkeit erreicht, von der Natur selbst das Recht erhalten, Kinder zu zeugen. Keine Obrigkeit kann nun, ohne sich einer Usurpation schuldig zu machen, ihm die

Ausübung dieses Rechts geradezu verbieten: Aber die Obrigkeit hat das Recht nun darüber zu wachen, daß dieser Mensch sein Zeugungsrecht nicht auf eine Art ausübe, wodurch andere beleidiget werden, oder Schaden leiden; sie kann mithin hier Einschränkungen verordnen, und ihm befehlen, dieses sein zwar ursprüngliches, und ihm von der Natur selbst ertheiltes Recht, nur in einem gesezmäßigen Ehestand auszuüben, weil bei jeder andern Ausübung dieses Rechts entweder Andere beleidiget werden und Schaden leiden, oder überhaupt dadurch Unordnung und Zerrüttung im Staate entstehen würden. *)

Nun,

*) Um hier manchem Leser ein ungütiges Urtheil zu ersparen, will ich die sonst überflüssige Anmerkung machen, daß ich hier von dem Zeugungsrecht bloß rede, in so weit der Staat als Staat dabei Verfügungen und Einschränkungen zu treffen hat. Damit will ich nun gar nicht läugnen, daß nicht dieses Recht auch noch aus Religionsgründen eingeschränkt werden müsse. Hierauf aber gegenwärtig Rükſicht zu nehmen, würde ganz und gar gegen meine Absicht geweßen seyn.

Nun, Freund, denke ich, sollten wir wohl bald einverstanden seyn. Es liegt der Obrigkeit ob, über die Ausübung der Red- und Preßfreiheit zu wachen, sie zu dirigiren, und überall dahin zu sehen, daß durch die Ausübung dieser Freiheit keinem Dritten ein wirklicher Schade zugefügt werde; sie kann auch jede solche Ausübung, worunter ein Dritter allemal leidet, als zum Exempel, Paßquille, Schmähschriften u. s. w. überhaupt verbieten, und wegen der Uebertrettung solcher Geseze, Jeden zur Verantwortung und Straffe ziehen: Nur muß sie nie die innerhalb den Grenzen der Weißheit und Güte sich haltende Ausübung dieser Rechte, hindern oder stöhren. Die Obrigkeit hat also überhaupt das Recht, in soferne sie Schuzherr der Rechte aller Privat-Personen ist, nichts ohne ihr Imprimatur in's Publikum ausgehen zu lassen: aber sie muß sich nun jezt wohl vorsehen, daß sie nicht selbst die erste Ungerechtigkeit ausübt, und Schrifften, die innerhalb den Gesezen der Weißheit und der Güte bleiben, ihr Imprimatur versagt.

Nun

Nun würde also das Gesez der Vernunft dieses seyn: alles darf durch den Druk im Publikum verbreitet werden, was nicht gegen die Geseze der Weißheit und der Güte anstößt. Dieser Grundsaz ist wahr, aber er ist, wie Sie leicht bemerken werden, zu allgemein, um ein Censur-Reglement abzugeben. Wenigstens ich würde das Censor-Amt von mir ablehnen, wenn dieß der Grundsaz wäre, nach welchem ich die den Druk verlangende Schriften beurtheilen sollte.

Was ist nun hier zu thun? — Ich will meine Antwort auf diese Frage für meinen nechsten Brief spahren, um jezt vorher noch die übrigen Bemerkungen in Ihrem Briefe zu prüfen.

Sie verlangen, daß überall gar nichts gegen die Staatsverfassung oder gegen den Regenten geredt und geschrieben werde, weil unruhige Köpfe daher Veranlassung zu Meutereien nehmen werden. Ich gestehe, ich weiß noch nicht recht, was Sie eigent-

eigentlich damit sagen wollen. Verstehen Sie hierunter bloß, daß keine Paßquille, keine Schmäh- und Lästerschriften gegen die Staatsverfassung und gegen den Regenten gedrukt werden sollen; so gebe ich Ihnen meinen ganzen Beifall. Nicht nur gegen die Staatsverfassung und gegen den Regenten, sondern auch gegen die Privat-Personen, gegen die Religion, gegen die guten Sitten, sollten dergleichen Schriften nie gedrukt werden. Sie sind immer der Auswurf des Pöbels, und wäre es auch gelehrter Pöbel. — Sollten Sie aber hierunter verstehen, daß überall gar keine Untersuchungen über die Staatsverfassung angestellt werden sollen; daß die Staatsgeseze nie öffentlich geprüft und untersucht; daß die Staatsverwaltung nie öffentlich gemustert; daß die Rechte und Pflichten des Regenten und Unterthanen nie öffentlich auseinander gesezt und entwikelt; daß das Verfahren der Gerichtshöfe nie publik gemacht; daß über die Verordnungen nie freimüthig geurtheilt werden solle: so muß ich Ihnen sagen — doch dieß kann unmöglich Ihre Meinung

seyn.

seyn. Sie werden weder behaupten, daß unsre Staatsverfassungen ganz vollkommen, noch daß unsre Geseze und diejenige, die sie machen, infallibel sind. Und nur derjenige, der auf Infallibilität Anspruch macht, hat das Recht, sich alle weitere Untersuchungen und Prüfungen zu verbitten. Zudem können dergleichen Untersuchungen und Prüfungen nie schaden; das Publikum wird dadurch aufgeklärt, es lernt nun einsehen, daß diese und jene Verordnungen nichts anders als das Beste des Ganzen zur Absicht haben, es gehorcht nun willig, weil es die Nothwendigkeit seines Gehorsams begreift. Und wenn ja hie und da eine Gährung durch dergleichen Untersuchungen veranlaßt werden sollte; so hat der Staat gerade am wenigsten hiebei zu befürchten, er sieht nun zum Voraus, wo das Feuer ausbrechen will, und hat also Mittel genug in Händen, die besten Anstalten zu treffen. — Jeder Mensch hat überhaupt das Recht, sich über Alles aufzuklären, und vorzüglich hat jeder Bürger oder Unterthan das Recht, sich über

seine Unterthanen-Pflichten und Rechte aufzuklären; dieß kann auch in einem wohlgeordneten Staate nie schaden, vielmehr ist es für den Staat nüzlich, wenn die Unterthanen gewohnt sind, frei zu denken und zu urtheilen, und dadurch das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. Nun ist es gerade um so weniger möglich, Aufruhr und Rebellion zu erregen; denn diese entstehen immer nur aus einer Menge dunkler Ideen und Begriffe, die sich leicht entflammen, und es ist überall besser, das Publikum als vernünftige Geschöpfe zu regieren, als es gleich unvernünftigen Thieren zu leiten und zu treiben. —

Daß einzelne Personen nie an ihrer Ehre oder an ihrem guten Nahmen in Schriften angegriffen werden sollten, wünsche ich mit Ihnen. Niemand kann das Recht haben, andere zu beleidigen, und Paßquille und Schmähschriften auf sie druken zu lassen. — Aber das Recht hat Jeder, die Handlungen seines Nebenmenschen freimüthig zu beurtheilen, besonders

solche Handlungen, die einen Einfluß auf das Ganze haben. Nur wünsche ich, daß in solchem Fall, so wie auch, wenn über die Staatsverfassung und Verwaltung öffentlich geurtheilt wird, jedesmal der Schriftsteller angehalten würde, seinen Nahmen und Charakter auf seine Schrift zu sezen, damit man wenigstens, im Fall, daß Schmähungen und Beleidigungen vorwalten, welches der Censor nie beurtheilen kann, weiß, wer der Mann sey, an den man sich zu halten, und von dem man Genugthuung zu fordern habe. Ueberhaupt will mir die Anonymität nicht gefallen. Der ehrliche Mann muß nichts schreiben, was er sich nicht zu verantworten getraut; und er muß jederzeit bereit seyn, für das zu haften, was er schreibt; oder wenn er dazu nicht Stärke in sich findet, so muß er schweigen. —

Ich breche hier ab, um Ihnen nicht mit einem zu langen Briefe beschwerlich zu fallen. Leben Sie recht wohl. Ich bin rc.

Günther.

Siebenzehnter Brief.

Günther an Reinhard.

Sie verlangen noch in Ihrem Briefe, *) daß die Schrifften gegen die Religion wenigstens immer in der lateinischen Sprache abgefaßt werden, weil sie sonst immer auch von Leuten gelesen werden, denen die erforderliche Talente mangeln, sie richtig zu beurtheilen, und mithin dadurch nur Schaden, nie aber Nuzen gestiftet werden könne. — Ich weiß nicht, ob nicht aus eben diesem Grunde auch folgen würde, daß man die Bibel nie hätte in unsere Muttersprache übersezen sollen, weil doch auch manche Unverständige daraus viele Irrthümer geschöpft haben. Die Religion, mein Freund, ist gerade ein Gegenstand, der Jedem zur Prüfung offen stehen muß. Wenn Sie nun die Gründe dagegen verschweigen, oder gar mit Gewalt unterdrücken wollten, würden Sie nicht das Prüfungsrecht eines Jeden dadurch geradezu schmälern? Oder steht etwa die Religion auf so morschen

*) s. den vierzehnten Brief.

Stůzen, daß sie keine genaue Průfung aushalten kann? — Einschränkung hierinn führt gerade zum krassesten Aberglauben und Unglauben, wie die Geschichte aller Zeiten bewährt. Zudem, wie viel hat nicht die Religion in unserm Jahrhunderte, gerade durch die Einwendungen aller Art, die dagegen öffentlich gemacht worden sind, gewonnen? — Die Einwendungen haben Vertheidigungen veranlaßt; und weil die Einwendungen grőstentheils auf eine Allen verständliche Weise vorgetragen wurden; so mußten auch die Vertheidigungen, wenn sie Wirkung haben sollten, in diesem Ton abgefaßt werden: und dadurch ist manches unverständliche Zeug, das in barbarischen Zeitaltern entstanden war, glücklich von der wahren Religion geschieden worden. Die Vortheile sind unverkennbar groß, welche die Religion von ihren Gegnern gezogen hat. Auch der Nichtgelehrte ist dadurch angeführt worden, über religiöse Gegenstände selbst zu denken; und wenn sonst überall gar kein Nuzen daraus entstanden wäre; so würde dieses allein schon allen Schaden,

der

der daher geflossen ist, weit aufwägen. Die Wahrheit gewinnt bei jeder Untersuchung, und je allgemeiner diese Untersuchung ist, um so größer ist auch der Gewinst. Nur die Meinung und der Irrthum können die Untersuchung nicht vertragen, und diese wollen wir ja ohnedieß nicht in Schuz nehmen. — Dabei will ich gar nicht läugnen, daß die Religion schon von manchen Gegnern sehr unbillig behandelt wurde, und daß dadurch auch schon viele Einzelne in Irrthum und Leichtsinn gestürzt wurden: aber was ist das gegen den Nuzen, der aus freimüthiger Untersuchung religiöser Meinungen bißher entstanden ist, und noch täglich entsteht? —

Ich habe in meinem leztern Briefe den Grundsaz festgesezt, daß alles durch den Druk im Publikum verbreitet werden dürfe, was nicht gegen die Geseze der Weißheit und der Güte anstoße. So wahr dieser Grundsaz ist; so ist er doch viel zu allgemein, um ein Censur-Reglement abzugeben. Was ist nun

hier zu thun? — Ich gestehe Ihnen, daß ich es für eine sehr schwere Aufgabe halte, ein Censur-Reglement zu entwerfen. Allgemeine Grundsäze sind nie hinlänglich den Verfasser der Willkühr seines Censors zu entreissen, und was ist also damit gewonnen? Es ist eben so gut, man überlasse das Ganze bloß der Einsicht und Beurtheilung des Censors; wie es denn wirklich in vielen Staaten üblich ist. Die bekannte Regeln: **man lasse nichts gegen die Religion, gegen den Staat und gegen die guten Sitten drucken**, sind eben so allgemein, als der oben angeführte Grundsaz. Sie unterwerfen den Verfasser der Willkühr seines Censors, und das Publikum kann dabey doch nicht für verführerischen Büchern bewahrt werden. Mich dünkt immer, solche allgemeine Grundsätze mögen zwar sehr brauchbare Regeln für die Schriftsteller seyn; aber als Maßstab für den Censor, um darnach die schriftstellerischen Produkte zu beurtheilen, sind sie gewiß zu unbestimmt. Jedem Schriftsteller liegt die

Pflicht

Pflicht ob, nichts zu schreiben, das gegen die Geseze der Weisheit und der Güte anstößt; aber auch nur ihm allein kann das Recht zukommen, hierüber in jedem Falle zu entscheiden. Ich rede hier nicht von solchen Fällen, wo sich ein Schriftsteller gegen positive Geseze verfehlt, und zum Exempel auf einen Dritten Schmähschriften verfertiget. Hier kann Jeder entscheiden; und Niemand kann das Recht haben Andere zu beleidigen; und die Obrigkeit hat die Pflicht, Jeden vor Beleidigungen zu schüzen. — Was folgt nun wohl hieraus? Die Censur-Geseze sollten genau bestimmt werden: es sollte etwa durch sie bestimmt werden, über welche Gegenstände man im Publikum seine Meinung sagen dürfe, und sodenn, was man über diesen oder jenen Gegenstand schreiben, und nicht schreiben dürfe. Aber so kommen wir ja gerade wieder auf die Grundsäze jener barbarischen Zeiten zurük, wo das Denken ein Verbrechen war. Sie sehen leicht, Freund, daß genaue Bestimmungen hierinn, nothwen-

dig den Geist der Untersuchung stöhren, daß der Mensch entweder die Erlaubniß haben muß, frei zu denken, und die Früchte seines Nachdenkens seinen Nebenmenschen ungehindert mitzutheilen; oder aber, daß er auf die Rechte der Menschheit Verzicht thun, und sich gleich unvernünftigen Thieren, bloß durch Mächtigere leiten und treiben lassen muß. —

Nun werden Sie leicht bemerken, daß jene obenangeführte Grundsäze zu nichts taugen, als den Schriftsteller der Bothmäßigkeit des Censors zu unterwerfen, und daß sie auf der andern Seite doch auch gar nicht zureichen, das Publikum für verführerischen Schriften zu bewahren: Genauere Bestimmungen aber müßten nothwendig den Geist der Untersuchung unterdrüken, und die Finsterniß der barbarischen Jahrhunderte wieder aufs Neue zurükrufen. Was ist nun rathsam? Mich dünkt, die Menschen in den vollen Genuß ihrer ursprünglichen Rechte

zu setzen, und ihnen hierinn eine Freiheit zu gestatten, die zwar immer von einigen Beschwerlichkeiten begleitet werden wird; aber doch im Ganzen die heilsamsten Folgen nach sich ziehen muß. Lassen Sie uns auf die Natur aufmerksam seyn; sie ist die beste Lehrmeisterin: Die Natur hat den Menschen diese Rechte gegeben; sie hat ihnen aber auch Verstand und Vernunft gegeben, sie nicht zu mißbrauchen, und sie hat überdieß noch alles so weißlich angeordnet, daß ein solcher Mißbrauch gemeiniglich nie ungestraft verübt werden kann, und am Ende weiß sie noch selbst aus dem Mißbrauch Nutzen zu ziehen. Wir werden also gewiß am sichersten gehen, wenn wir die Natur nicht in ihrem Gange stöhren. — Auch lehren uns ja Beispiele, daß eine allgemeine Preßfreiheit gar gut mit der Religion, mit dem Wohl des Staats, und mit den guten Sitten bestehen kann. —

Damit will ich nun gar nicht fordern,

dern, daß nie ein Schriftsteller über das, was er drucken läßt, sollte können zur Rechenschaft gezogen werden. Jeder Bürger des Staats ist schuldig, dem Staat Rechenschaft von seinen Handlungen abzulegen, wenn dieser sie fordert; mithin auch der Schriftsteller. Aber ich bin auch gewiß, daß gerade eine allgemeine Preßfreiheit solche Wirkungen im Ganzen hervorbringen wird, wodurch der Schriftsteller zur Gewissenhaftigkeit, und die Regierung, die Rechenschaft fordert, zur Gerechtigkeit, geleitet werden kann. —

Die wenige Beschwehrlichkeiten, welche eine allgemeine Preßfreiheit begleiten, könnten noch dadurch vermindert werden, wenn jeder Schriftsteller angehalten würde, seinen Nahmen und Charakter jeder seiner Schriften beyzusetzen. Dadurch würde die Preßfreiheit nicht eingeschränkt, und das Publikum würde nicht mehr so oft hintergangen. Der ehrliche Mann muß nichts schreiben, was er sich nicht

„zu verantworten getraut; und noch viel weniger Etwas, worunter er sich schämen muß, seinen Nahmen zu sezen. —

Ich bin ꝛc.

Günther.

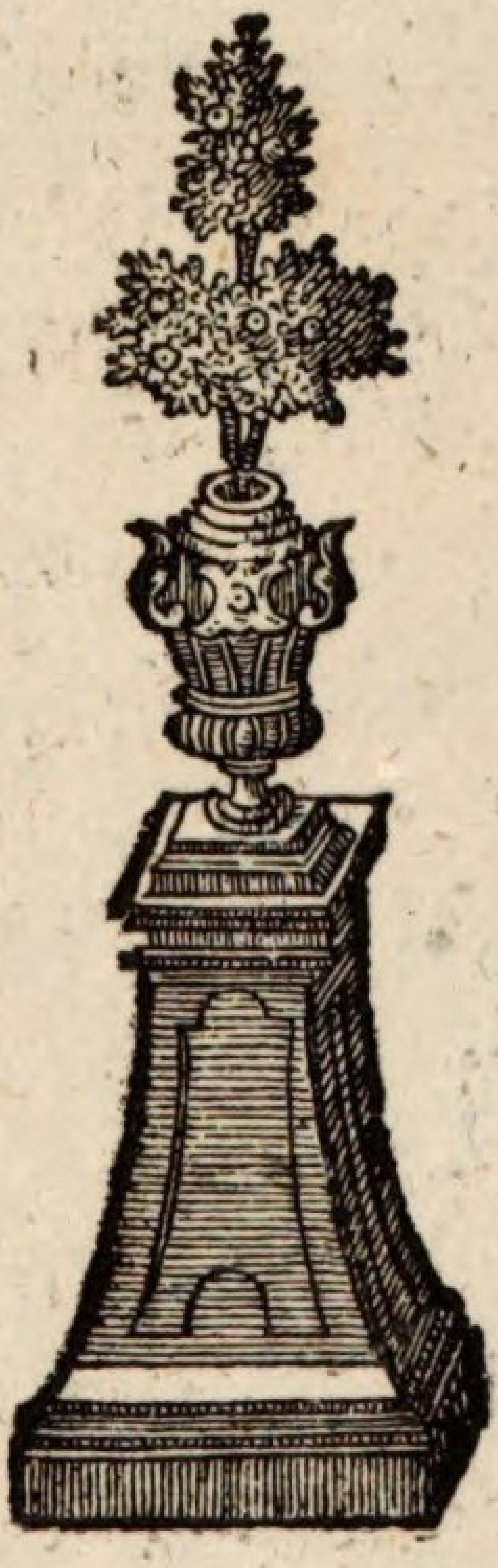

X IV.88
VIII.89

Kern, Johann,

Briefe über die Denk- Glaubens- Red- und Preßfreyheit

Ulm 1786

Pol.g. 465
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769560-2
VD18 14487179-001